



Bürgergutachten
zum Verbraucherschutz
in Bayern

Umsetzungsaktivitäten

des Bayerischen Staatsministeriums für
Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Die Ergebnisse des Bürgergutachtens im Überblick**
 - 2.1 Grundsatz Verbraucherschutzpolitik als Querschnittsaufgabe**
 - 2.2 Zentrales Anliegen „Aufklärung und Information“**
 - 2.3 Viele kostengünstige Vorschläge**
 - 2.4 Umsetzung - alle Beteiligten sind gefordert**
- 3. Konsequenzen aus den Vorschlägen der Gutachter**
 - 3.1 Aufgabenbereich Verbraucherinformation**
 - 3.1.1 Das Verbraucherschutzinformationssystem VIS Bayern
 - 3.1.2 Printmedien
 - 3.1.3 Messeauftritte
 - 3.1.4 Verbrauchertage
 - 3.1.5 Zentrale Anlaufstelle an den Landratsämtern
 - 3.1.6 Neue Rechtsgrundlage - Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)
 - 3.2 Aufgabenbereich Gesundheit und Ernährung**
 - 3.2.1 Umweltmedizinische Beratung und Information
 - 3.2.2 Informationsaktion „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“
 - 3.2.3 Information und Forschung zum Thema Mobilfunk
 - 3.2.4 Aktionen zum Thema Lärm
 - 3.2.5 Fortbildungsmaßnahmen für Beratungskräfte
 - 3.2.6 Verbesserung der Arzneimittelsicherheit
 - 3.2.7 Ernährungsbezogene Verbraucheraufklärung und Verbraucherbildung
 - 3.2.8 Ernährungsberatung
 - 3.2.9 Lebensmittelqualität im erweiterten Europa – Beratungsschwerpunkt der staatlichen Ernährungsberatung 2003/04
 - 3.3 Aufgabenbereich Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit**
 - 3.3.1 Zusätzliches Personal und effiziente Kontrollkonzepte
 - 3.3.2 Erhöhte Kontrolldichte bei Futtermitteln
 - 3.3.3 Sicherheitspakt Futtermittel für Bayern
 - 3.3.4 Verfütterungsverbot von Tiermehl als ständige Maßnahme in der TSE-Verordnung
 - 3.3.5 Informationen über die Landwirtschaft – Dauerausstellung im Museum Mensch und Natur

- 3.3.6 Forschungsprojekte zum ökologischen Landbau
- 3.3.7 Bewusstseinsbildung für regionale Landwirtschaft und Vermarktung
- 3.3.8 Umstellungshilfen für Qualitätssteigerung
- 3.3.9 Artgerechte Tierhaltung
- 3.3.10 Tierschutzpreis
- 3.3.11 Das Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität – für Rinder und Rindfleisch“
- 3.3.12 Optimierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- 3.3.13 Pakt für sichere Lebensmittel

3.4 Aufgabenbereich Produktsicherheit und Verbraucherschutz

- 3.4.1 Modul Produktsicherheit im Verbraucherschutzinformationssystem VIS
- 3.4.2 Mehr Kontrollen bei Schadstoffen
- 3.4.3 Marktaufsichtsaktionen zur Energieeffizienzkennzeichnung bei Haushaltsgeräten
- 3.4.4 Marktaufsichtsaktionen zur Lärmbegrenzung bei Gartengeräten
- 3.4.5 Vorreiter Bayern bei grenzüberschreitender Marktaufsicht

3.5 Bundesratsinitiativen

- 3.5.1 Verbot der Klärschlammasbringung
- 3.5.2 EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette
- 3.5.3 Arzneimittelgesetz
- 3.5.4 BSE-Labore
- 3.5.6 Missbrauch von „Premium-Rate“-Rufnummern
- 3.5.7 Ausweitung des GS-Zeichens

4. Verteilung des Bürgergutachtens

5. Feedback

6. Ausblick

- 6.1 Künftige Arbeitsschwerpunkte
- 6.2 Wir fragen Bürgerinnen und Bürger zur Gesundheitspolitik

Anhang

Übersicht 1: Die wichtigsten Ziele für die bayerische Verbraucherschutzpolitik nach Themenbereichen

Übersicht 2: Die wichtigsten Ziele für die bayerische Verbraucherschutzpolitik nach Punkten geordnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Anfang an war es mir als Bayerischer Verbraucherschutzminister wichtig, Verbraucherschutzpolitik nicht abgehoben über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg zu gestalten, sondern ihre Erfahrungen und Vorstellungen als Verbraucher intensiv mit einzubeziehen. Dazu war das von Professor Peter Dienel an der Universität/ Gesamthochschule Wuppertal schon in den 70er Jahren entwickelte und in der Kommunalpolitik gut bewährte Bürgergutachten das geeignete Instrument. Ich freue mich, dass es uns gemeinsam gelungen ist, diese Form der Bürgerbeteiligung in Bayern erstmals auf der Ebene der Landespolitik erfolgreich einzusetzen.

Mein herzlicher Dank gilt Ihnen als den rund 450 Bürgergutachtern. Sie haben sich in 18 Planungszellen von Herbst 2001 bis März 2002 intensiv und engagiert mit verschiedenen Themenbereichen des Verbraucherschutzes auseinandergesetzt. Sie haben dabei viel Zeit und Mühe investiert, und Ihre Vorschläge sind praktikabel und zeugen von einem hohen Sachverstand.

Wir werden alles unternehmen, um dem Verbraucherschutz den Stellenwert zu verschaffen, der ihm gebührt, um einen gerechten Interessenausgleich aller Teilnehmer an den zunehmend globalisierten Märkten zu gewährleisten. Dies beginnt schon in der Bildung, etwa bei der Einrichtung eines speziellen Studiengangs Consumer Science.

Ich möchte Ihnen heute mit diesem Bericht zur Umsetzung des Bürgergutachtens Rechenschaft geben, was aus Ihren Vorschlägen geworden ist oder werden wird. Sie werden sehen, dass einiges, was Sie im Gutachten formuliert haben, schon vorher in meinem Ministerium angedacht und auf den Weg gebracht war. Hier danke ich Ihnen für die Bestärkung, die Sie diesen Initiativen mit Ihrem Votum gegeben haben.

Im letzten Abschnitt dieses Berichts möchte ich Ihnen ein Vorhaben vorstellen, das zurzeit geplant wird. In einem Bürgergutachten „Gesundheit“ wollen wir die Bürgerinnen und Bürger Bayerns zu aktuell diskutierten Fragen der Gesundheitspolitik hören. Bei allen Diskussionen der Fachleute werden die betroffenen Bürger noch viel zu wenig mit einbezogen. Das wollen wir ändern.

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eberhard Sinner'.

Eberhard Sinner

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

2. Die Ergebnisse des Bürgergutachtens im Überblick

2.1 Grundsatz Verbraucherschutzpolitik als Querschnittsaufgabe

Das Gutachten formuliert nicht ein zentrales, übergeordnetes Ziel der Verbraucherschutzpolitik, sondern spricht eine große Bandbreite unterschiedlichster Bereiche und Maßnahmevorschläge an. Dies zeigt, dass Verbraucherpolitik auch in den Augen der Bürger breit angelegt werden muss. Die Bürger sehen im Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe aller Politikfelder. Verbraucherschutz soll dabei durch die Grundhaltung gekennzeichnet sein, die Bürger vor Schaden durch Produkte und Dienstleistungen zu bewahren, sie offen zu informieren und sie bei der Beseitigung der Probleme mit einzubinden.

Der mit der Gründung des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums eingeschlagene Weg einer Zusammenfassung der für den Verbraucherschutz relevanten Bereiche Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz unter einem Dach entspricht dieser Grundintention des Gutachtens.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Schwerpunktaktivitäten des StMGEV. Es sind nicht alle Einzelmaßnahmen im Detail aufgeführt, teilweise sind Einzelforderungen auch in übergeordneten Schwerpunktprojekten integriert.

Verschiedene Forderungen richten sich zudem an andere Ressorts und werden von diesen in vielfältiger Weise aufgegriffen und umgesetzt, z. B. Fragen der artgerechten Tierhaltung durch das Landwirtschaftsministerium, Fragen des Jugendschutzes vom Familien- und Sozialministerium oder Fragen der Umwelterhaltung vom Umweltministerium. Deren Aktivitäten sind hier nicht explizit aufgenommen.

2.2 Zentrales Anliegen „Aufklärung und Information“

Zentrales Anliegen der Bürgergutachter ist mehr Information und Aufklärung. Wo es Probleme gibt und Kontrollen erforderlich sind, verlangen sie das Eingreifen einer unabhängigen Instanz. Diese Unabhängigkeit trauen sie dem Staat zu. Das Vertrauen in den Staat ist groß, aber auch die Ansprüche ihm gegenüber. Nur Information reicht in den Augen

der Bürger aber nicht aus. Schon bei der Erziehung ist mit Aufklärungsarbeit zu beginnen. Ernährung und Lebensmittel, Gesundheit und Umweltschutz sind dabei vorrangige Bereiche.

2.3 Viele kostengünstige Vorschläge

Das Bürgergutachten zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass viele der Vorschläge bei ihrer Verwirklichung kaum Geld kosten. In Zeiten knapper Kassen der öffentlichen Hände ist dies ein großer Vorteil. Häufig geht es nur um die Änderung von Organisationsstrukturen, einer festgefahrenen Mentalität oder um grundsätzliches Respektieren der Wünsche der Bürger.

2.4 Umsetzung - alle Beteiligten sind gefordert

Den Bürgergutachtern ist klar, dass nicht alles, was das Gutachten anspricht, auf einmal oder von nur einem Akteur realisiert werden kann. Sie wissen, dass es verschiedene Ebenen staatlichen Handelns bis hin zur EU gibt. Wenn eine Frage den eigenen Kompetenzbereich überschreitet, hindert das jedoch nicht, die Forderungen der Bürger an der richtigen Stelle zur Sprache zu bringen. Soweit es das Bayerische Verbraucherschutzministerium angeht, wird das auch geschehen.

Das Gutachten ist aber auch eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Gruppen, dem Verbraucherschutz mehr Bedeutung beizumessen und die Defizite, die Verbraucher artikulieren, ernst zu nehmen. Auch Unternehmen und Verbände stehen in der Pflicht, auf die Bedürfnisse und Vorstellungen der Verbraucher einzugehen. Jeder ist gefordert, sein Handeln auf die Verbraucherbedürfnisse auszurichten.

Das Bürgergutachten wurde daher vom Ministerium breit gestreut und allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Nicht zuletzt sind die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst in die Pflicht genommen. Durch ihr Konsumverhalten und ihre Marktmacht können sie die Spielregeln wesentlich mit bestimmen, so zum Beispiel bei der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen oder bei

der Frage der Produktionsbedingungen, etwa bei Lebensmitteln. Der Staat unterstützt durch Schaffung der Rahmenbedingungen und durch Kontrollen, aber auch durch offene Information, wie sie das Bayerische Verbraucherinformationssystem VIS bietet.

3. Konsequenzen aus den Vorschlägen der Gutachter

3.1 Aufgabenbereich Verbraucherinformation

Forderungen des Gutachtens

Information wird am häufigsten als erwünschte Maßnahme genannt. Prioritäten haben „aktuelle Informationen ..., besonders über negative Entwicklungen müsste schneller berichtet werden“ (S. 89).

Leitbild der Gutachter ist der „mündige und kritische Verbraucher“. Dem Verbraucher selbst kommt die Aufgabe zu, neutrale und fundierte Informationsgebote besser zu nutzen und zu beachten. Allerdings muss der Verbraucher wissen, wo welche Informationen zu bekommen sind und die Informationen müssen leicht zugänglich sein.

Dazu kommt der Wunsch nach einer konsequenten Umsetzung des Prinzips „Barrierefreiheit“. Dieser bezieht sich nicht nur auf bauliche, technische Gegebenheiten, sondern auch auf Wissensgewinnung und Kommunikation. Formulare, Beipackzettel oder Bedienungsanleitungen müssten besser lesbar sein und in allgemein verständlicher Sprache abgefasst werden.

Vom Staat und der privaten Wirtschaft erhoffen sich die Bürgergutachter im einzelnen folgende Unterstützung:

- Mehr Aufklärung und Information über Gesundheitsrisiken und mehr Kontrolle und Transparenz, z. B. in Form von staatlich angeordneten Information der Produzenten über die Herstellungsverfahren oder genauen Herkunftsorte der Nahrungsmittel;
- bei Arzneimitteln verständliche Beipackzettel und mehr Aufklärung über die Medien;
- bei landwirtschaftlichen Produkten mehr Informationen über das, was in der Landwirtschaft passiert;

- bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln und anderen Produkten leicht verständliche, klare und übersichtliche Angabe von Inhaltsstoffen bzw. Gebrauchsanleitungen;
- insgesamt sollen die Lebensmittelüberwachungsbehörden mehr auf die Öffentlichkeit zugehen, z. B. mit Informationsmaterial oder Telefon-Hotlines.

Was geschieht?

Zu einer Verbesserung objektiver und sachlicher Informationsmöglichkeiten für die Bürger hat das Bayerische Verbraucherschutzministerium schon im November 2001 das Verbraucherinformationssystem Bayern (VIS) im Internet und mit Bürgertelefonen ins Leben gerufen. Ministerien, Landesämter und Kompetenzzentren für Gesundheit und Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz informieren darüber hinaus mit eigenen Internetangeboten, Informationsbroschüren und Faltblättern. Der direkte Dialog mit den Verbrauchern wird bei Verbrauchertagen, Aktionstagen und Messeauftritten gesucht.

3.1.1 Das Verbraucherschutzinformationssystem VIS Bayern

Das VIS ist Teil der bayerischen „Verbraucherinitiative 2001/2002“. Es ist ein landesweites Informationssystem für den Verbraucherschutz in Bayern. Es besteht aus einem Netzwerk von zentralen thematischen Internetangeboten und den Internetangeboten der regionalen Behörden, speziell der Landratsämter und der Gewerbeaufsichtsämter, sowie der beiden Landesämter für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik. Partner im Netzwerk sind außerdem staatlich geförderte Institutionen und Verbraucherschutzorganisationen.

Für Bürger, die das Internet nicht nutzen können oder wollen, stehen im VIS zentrale und regionale Bürgertelefone (Infolines) zur Verfügung. Dabei sind kompetente Ansprechpartner ohne ein dazwischen geschaltetes Callcenter unmittelbar zu erreichen. Die Infolines zu den Themen „Ernährung und Lebensmittelsicherheit“ und „technisch-chemische Produktsicherheit“ laufen im Dauerbetrieb werktags zu regelmäßigen Zeiten. Bei Bedarf werden besondere Hotlines zu aktuellen Einzelthemen wie etwa SARS freigeschaltet. Die Kosten für den Verbraucher sind gering: 9 ct/Minute bei den Infolines, die Hotlines sind kostenfrei. Internet und Bürgertelefone sind miteinander verknüpft: Im Internet finden sich die Nummern aller Hot- und Infolines. Die Operatoren geben am Telefon Tipps auch für das Internet und benutzen es selbst als Informationsquelle.

Das VIS ist im November 2001 mit einem Portal (www.verbraucherschutz.bayern.de) und dem Modul „Ernährung“ (www.vis-ernaehrung.bayern.de) gestartet. Im September 2002 folgte das zweite Modul „technisch-chemische Produktsicherheit“ (www.vis-technik.bayern.de). Aktuell wird das dritte Modul „rechtlich-wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ vorbereitet, das noch 2003 in Betrieb gehen soll.

Das VIS zeichnet sich durch neuartige Leistungsmerkmale aus, die in dieser Form bisher nicht angeboten waren:

Unmittelbarer Dialog mit Fachleuten

An vorderster Stelle steht die Möglichkeit, auch über das Internet einen Dialog mit Fachleuten zu führen. Die Fragen der Bürger werden per E-Mail direkt beantwortet und bei allgemeinem Interesse zusätzlich genutzt, um das Informationsangebot zu erweitern. So gestalten die Nutzer das VIS aktiv mit. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, sich bei seiner Anfrage nur mit seinen Initialen in das System eintragen zu lassen. Für die Bearbeitung notwendige personenbezogene Daten werden kurz nach Veröffentlichung der Antwort automatisch vom System gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Zudem dient das VIS als Plattform für aktuelle Themen (Rubrik „Aktuell“).

Online-Umfragen

Über Online-Umfragen werden Meinungen und Einstellungen der Verbraucher ermittelt.

Online-Kommentare

Alle redaktionellen Beiträge des VIS enthalten in der Fußzeile eine Möglichkeit, Online-Kommentare an die Chefredaktion bzw. die Autoren zu senden.

Digitales Stichwortverzeichnis

Ein digitales Stichwortverzeichnis (Schnellsuche A – Z) beschleunigt das Finden der gesuchten Information erheblich. Daneben besteht auch eine klassische Volltextsuche.

Barrierefreiheit

Bis Ende 2002 wurden alle Websiteangebote des StMGEV so umgestaltet, dass sie „barrierefrei“ sind (Button „Textversion“). Das Angebot für stark Sehbehinderte besteht in einer großen Schrift und für Blinde in einer von Bildern und Grafiken bereinigten Fassung.

Die **Ziele des VIS** decken sich mit wesentlichen Forderungen der Bürgergutachter:

- **Stärkung der Verbrauchersouveränität**

durch Information über die rechtlichen Anforderungen an Herstellung, Transport, Verpackung und Kennzeichnung von Produkten sowie über Verbraucherrechte im Fall mangelhafter Produkte. Handelsnamen einzelner Produkte werden dabei grundsätzlich nicht genannt. Informationen über Einzelprodukte werden jedoch im Zusammenhang mit Herstellerrückrufen oder staatlichen Untersagungsverfügungen veröffentlicht.

- **Verbrauchervertrauen in staatliches Handeln aufbauen**

durch Informationen über die Tätigkeit der staatlichen Lebensmittelüberwachung und der Marktüberwachung durch die Gewerbeaufsicht.

- **Stärkung des Gesundheitsschutzes**

durch objektive, wissenschaftsbasierte Fachinformationen zum sicheren Umgang mit Produkten. So kann der Verbraucher durch sein Verhalten am gesundheitlichen Verbraucherschutz aktiv mitwirken.

- **Verbesserung des Vermögensschutzes**

durch Information des Verbrauchers über unzulässige Geschäftspraktiken im Bereich des rechtlich-wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Das VIS wendet sich an die bayerische Bevölkerung insgesamt. Aber auch Fachleute können über das VIS mit anderen Fachleuten Kontakt aufnehmen oder sich informieren.

Das Internet wird nach den Ergebnissen des Bürgergutachtens bereits von 44 % als Informationsquelle über Verbraucherbelange genutzt. Die Zahl der Nutzer nimmt jährlich zu. Die bestehenden Informationsangebote des VIS im Internet werden jeden Monat stärker genutzt. Ein relatives „Schattendasein“ führen derzeit noch die Bürgertelefone. Deshalb wird über eine PR-Agentur mit Hilfe der regionalen Behörden und von Multiplikatoren das VIS noch stärker in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3.1.2 Printmedien

Trotz der großen Bedeutung des Internets spielen nach wie vor Faltblätter, Broschüren und Plakate eine gewichtige Rolle. Insbesondere ältere Menschen haben oft keinen Zugang zu Internet und wünschen neutrale, „amtliche“ Informationen in Papierform.

Publikationen des StMGEV:

Thema Gesundheit beim Mensch

Verfolgt werden der präventive und der informative Ansatz:

- *präventiv (Beispiele)*

„Wie schütze ich mich vor Infektionsgefahren in freier Natur?“, „Osteoporose – Knochenschwund aktiv vorbeugen“, „Geimpft – geschützt“, „Laufen ist die Wunderpille“, „Infektionsgefahr durch Legionellen“, „Hygieneleitfaden“ „Aktiv gegen Darmkrebs“, „Vorsicht Gift – Gefahren für Kinder“ u. a.

- *informativ (Beispiele)*

„Meningokokken“, „Hepatitis C“, „Bayerischer Patientenkompass“, „BSE – Erkenntnisse und Risikoabschätzung“, Organspende – ja sicher!“, u. a.

Thema Gesundheit beim Tier

Hier finden sich Hilfestellungen für Erzeuger wie Verbraucher:

„BSE-Check im Stall“, „Das Bestandsbuch – Dokumentation des Tierarzneimittleinsatzes in der Landwirtschaft“, „Maul- und Klauenseuche“ u. a.

Thema Ernährung

Das weite Spektrum „gesundheitsförderndes Essen“ wird durch folgende Publikationen bedient:

„Trink Dich fit!“, „Aktiv und vital durch sekundäre Pflanzenstoffe“, „Obst und Gemüse“, „Jod“, „Frühstück und Pausenbrot“, „Kinder richtig ernährt“, „Alles über Kalorien“, „Gesund Essen und Trinken“, „Rindfleischetikettierung“ u. a.

Der vielfach geforderten Transparenz bei Lebensmitteln (Nahrungskette) oder Bedarfsgegenständen wird z. B. mit Informationsmaterial zu den Themen Zusatz-

/Inhaltsstoffe, Lebensmittelkennzeichnung und Kosmetika entsprochen, welches noch im Jahr 2003 veröffentlicht werden wird.

Bei allen Veröffentlichungen wird auf eine leicht verständliche Sprache, erklärende Illustrationen oder Abbildungen sowie Aktualität des wissenschaftlichen Standes geachtet; alle Informationen findet man auf der Homepage des StMGEV www.gesundheitsministerium.bayern.de im HTML- oder PDF-Format mit der Möglichkeit, diese auszudrucken. Zu vielen Themen werden begleitende Plakate erstellt, die bei den örtlichen Kompetenzzentren für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz an den Landratsämtern, aber auch bei Gemeinden, Messen (s. u.) und Regierungen aushängen.

Die Verteilung der Neuerscheinungen erfolgt bayernweit an staatliche und kommunale Stellen, Multiplikatoren und „artverwandte“ Organisationen. Einzelbestellungen (telefonisch, postalisch oder Internet) werden noch am gleichen Tag bearbeitet und gehen spätestens am zweiten Tag nach der Anfrage mit der Post zu.

3.1.3 Messeauftritte

Das Verbraucherschutzministerium präsentiert sich im Zusammenarbeit mit den Landesämtern, den Gewerbeaufsichtsämtern, den Regierungen und Kompetenzzentren der Landratsämter sowie anderen Ministerien bayernweit auf Messen, Tagen der offenen Tür, Kongressen und Symposien. Dabei werden die Hauptanliegen



„Sichere Lebensmittel“ und „Gesunde Ernährung“ und weitere Einzelthemen dargestellt (z. B. Unfallgefahren bei der Gartenarbeit, in der Küche, Hautschutz, Zeckenbisse und ihre Vermeidung). Die Besucher können auch aktiv an verschiedenen Tests und Aktionen teilnehmen (z. B. Körperfett und -wasser, Hörtest) und haben die Gelegenheit, sich beraten zu lassen. Dabei stehen den Verbrauchern kompetente Ansprechpartner aus den örtlichen Kompetenzzentren, den Landesämtern und den Gewerbeaufsichtsämtern zur Verfügung.

Unter anderen werden acht regionale Verbrauchermessen mit einem gemeinsamen Messestand des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

und des Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (LfAS) bedient.

Mit den Messeauftritten soll den Messebesuchern zum einen die hohe Gewichtung des Verbraucherschutzes in Bayern deutlich gemacht werden, zum anderen sollen die Landesämter, die Gewerbeaufsichtsämter und die örtlichen Kompetenzzentren für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz näher vorgestellt werden.

Folgende Messeauftritte wurden im Jahr 2003 bereits durchgeführt bzw. sind noch vorgesehen:

Freizeit, Garten und Touristik vom 1.3. – 9.3.2003 in Nürnberg

Mittelbayerische Ausstellung "miba" vom 5.4. – 13.4.2003 in Ingolstadt

Augsburger Frühjahrs-Ausstellung „afa“ vom 26.4. – 4.5.2003 in Augsburg

Ostbayernschau „Gäubodenfest“ vom 9.8. – 17.8.2003 in Straubing

Mainfranken-Messe vom 27.9. – 5.10.2003 in Würzburg

Oberfranken-Ausstellung vom 11.10. – 19.10.2003 in Coburg

Consumenta vom 25.10. – 2.11.2003 in Nürnberg

Heim + Handwerk vom 29.11. – 7.12.2003 in München

3.1.4 Verbrauchertage

Von Anfang an wurde auch ein persönlicher Kontakt mit den Verbrauchern gesucht.

Bereits zweimal fanden sogenannte Verbrauchertage statt, 2001 in Augsburg und 2002 in Würzburg. Hier wurde in einem Themengroßzelt und weiteren Pavillons von der Futtermittelkontrolle bis zu Lebensmittelschädlingen, von Mobilfunk bis zu Produkten des regionalen Anbaus und

einem Showprogramm mit Live-Diskussionen und -Interviews umfassende Verbraucherinformation geboten. Eine Evaluierung bestätigte die positive Aufnahme der Veranstaltungen bei den Besuchern.



3.1.5 Zentrale Anlaufstellen an den Landratsämtern

Wesentlich für eine „kundenfreundliche“ Information sind zentrale Anlaufstellen. Im Bürgergutachten haben die Bürgerinnen und Bürger diese ausdrücklich gewünscht. „Der Verbraucherschutz muss bürgernah und unabhängig organisiert werden“. Die Teilnehmer verstehen darunter unter anderem die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle. Diese

Anlaufstellen müssen tatsächlich vor Ort präsent und leicht erreichbar sein, zum Beispiel an den Landratsämtern: „Öffentliche Ämter und Behörden sollen eine Kultur der Bürgernähe entwickeln und sich einfach freundlicher und offener mit den Fragen der Bürger beschäftigen“ (S. 89).

Dieses Ziel wurde von Anfang an mit den Kompetenzzentren für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz an den Landratsämtern verfolgt.

In den Kompetenzzentren arbeiten die früheren Gesundheits- und Veterinärämter, die Lebensmittelüberwachung, die Futtermittelüberwachung und die Ernährungsberatung zusammen, um insbesondere über intensivere Zusammenarbeit mehr Verbraucherschutz zu erreichen.

Wie das Bürgergutachten zeigt, sind diese Anlaufstellen aber noch nicht ausreichend bekannt. Mit regionalen Aktionstagen wurden und werden daher die Kompetenzzentren an den bayerischen Landratsämtern und entsprechende Stellen bei den kreisfreien Städten vorgestellt. Ziele der Aktion sind, die Aufgabenbereiche bekannt zu machen, den Verbraucherschutz umfassend darzustellen, Transparenz über staatliche Kontroll- und Beratungsaufgaben zu schaffen und den Bürgern Gelegenheit zu geben, aktuelle Fragen zu stellen. Die verantwortliche Umsetzung der Aktionstage erfolgt durch Landräte und Oberbürgermeister. Sie werden bayernweit in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht durchgeführt, schwerpunktmäßig am Freitag und Samstag, den 11./12. Juli 2003.

Das diesjährige Motto der Aktionstage lautet: „BAYERN WILL'S WISSEN“. Über die Aktionstage wurde u. a. mit Rundfunkspots, Ankündigungsplakaten, Informationsfaltblättern und Anzeigen in regionalen Zeitungen informiert.

3.1.6 Neue Rechtsgrundlage - Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)

Mit dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) trägt das StMGEV den Forderungen nach verbesserter Information und stärkerer Gewichtung des Verbraucherschutzes auf rechtlicher Ebene Rechnung:

Im Gegensatz zur geltenden Rechtslage, nach der Verbraucher nur vor gesundheitsschädlichen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen gewarnt werden durften, können die Behörden nun schon bei begründetem Gefahrverdacht warnen.

Außerdem kann die Öffentlichkeit über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände informiert werden, die zwar nicht gesundheitsschädlich sind, aber dennoch zum Verzehr nicht geeignet (Beispiel: Madenbefall im Getreide). Gleiches gilt bei gravierenden Rechtsverstößen von Herstellern oder Händlern (z. B. Täuschung oder Irreführung von Verbrauchern). Informiert werden kann auch zum „Schutz des schuldlosen Konkurrenten“.

Das Gesetz sieht außerdem die Risikoanalyse als Instrument des Verwaltungshandelns vor, um Herausforderungen des Verbraucherschutzes rechtzeitig zu erkennen.

3.2 Aufgabenbereich Gesundheit und Ernährung

Forderungen des Gutachtens

Der Staat soll u. a. über Gesundheitsrisiken informieren. Daneben soll er für mehr Kontrolle und Transparenz sorgen, nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei Baumaterialien, bei Strahlenbelastung durch Mobilfunk, bei Medikamenten und anderen Produkten. Unter mehr Transparenz verstehen die Bürger beispielsweise vom Staat angeordnete Information der Produzenten über die Herstellungsverfahren oder genauen Herkunftsorte der Nahrungsmittel.

Wünsche und Anregungen an die Ärzte:

- Bessere Information über Behandlung und Arzneimittel,

- persönliches und ehrliches Gespräch mit dem Arzt über die zu verschreibenden Medikamente,
- mehr Informationen über Naturheilmittel,
- eine bessere Aufklärung vor Operationen sowie
- mehr Informationen über die Nebenwirkungen von Arzneimitteln.

Die größten Gesundheitsgefahren sind für die Bürgergutachter die Schadstoffe in Luft, Wasser, Erde, in Produkten, die Strahlenbelastungen und der Lärm.

Die Sicherheit von Arzneimitteln sollte nach Meinung der überwiegenden Mehrheit aller Bürgergutachter durch eine verstärkte neutrale Prüfung und Kontrolle von Medikamenten,

durch Einführung eines Patientenpasses, durch bessere Kontrolle der Arzneimittelindustrie und die Weiterbildung von Ärzten und Apothekern verbessert werden.

Was geschieht?

Das Verbraucherschutzministerium hat besonderes Augenmerk auf den raschen Ausbau der umweltmedizinischen Beratung gelegt, auf themenbezogene Informationsaktionen zum Lärm und zum Mobilfunk, auf die Fortbildung des Beratungspersonals und auf die Verbesserung der Arzneimittelsicherheit. Der diesjährige Beratungsschwerpunkt in der Ernährung widmet sich gezielt der Lebensmittelqualität in erweiterten Europa.

3.2.1 Umweltmedizinische Beratung und Information

Im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Rio + 10 in Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung wurde ein Projekt zur „Umweltmedizinische Beratung und Information“ gestartet. Ziel ist ein flächendeckend einheitlich strukturiertes, qualitätsgesichertes umweltmedizinisches Beratungsangebot.

In diesem Sinn wurden im Dezember 2002 „umweltmedizinische Beratungsstellen“ (UMB) mit ärztlicher Leitung und regelmäßigen Sprechzeiten bei allen Landratsämtern/ Gesundheitsämtern in Bayern ausgewiesen und öffentlich bekannt gemacht. Das Sachgebiet „Umweltmedizin“ beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird zur fachlichen Leitstelle für die Tätigkeiten der UMB ausgebaut. Im Juni 2003 hat ein erster Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für die Behörden der

Gesundheitsverwaltung zum Thema „Umweltmedizinische Beratung als Aufgabe des ÖGD“ stattgefunden.

3.2.2 Informationsaktion „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“

Wichtiges Anliegen: Prävention von Hautkrebs und anderen Schäden durch UV-Strahlung.

Die Aktion „Sonne(n) mit Verstand“ wurde bereits vor dem Bürgergutachten gestartet. Sie wird auf Grund ihrer großen Resonanz fortgeführt und intensiviert.

Projektpartner sind unter anderen die Apothekerkammer, Augenoptiker-Innung und die AOK.

Im Jahr 2003 werden speziell Grundschüler als relevante Zielgruppe angesprochen. Ergänzend dazu

gibt es eine Handreichung des Kultusministeriums für eine Unterrichtseinheit zum Sonnenschutz an Grundschulen. Ärzte der Gesundheitsverwaltung bilden Grundschullehrer als Multiplikatoren fort. Eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung wird gezielt auf diese bayerische Präventionskampagne hinweisen.



3.2.3 Information und Forschung zum Thema Mobilfunk

Auch wenn das Thema Mobilfunk insgesamt nicht so hoch eingestuft wurde, wie die öffentliche Diskussion hätte erwarten lassen, fordern die Gutachter, dass die Bürger über jetzt schon bekannte Gefahren und über vorliegende Forschungsergebnisse umfassend aufgeklärt werden, um selbst verantwortlich entscheiden zu können. Die Sorge gilt dabei besonders den Jugendlichen, die möglicherweise leichter geschädigt werden können und deshalb mehr informiert werden müssen. Durch den Aufbau des neuen Mobilfunksystems UMTS hat das Thema zusätzliches Interesse gewonnen.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium wurde als



Konsequenz ein überschaubares Faltblatt erarbeitet, aus dem der Interessent schnell die wichtigsten Daten ersehen kann.

Gleichzeitig fordern die Gutachter mehr Forschung. Diese Forderung wurde gezielt mit einem Forschungsvorhaben zur individuellen Exposition aufgegriffen.

Mit der Nutzung mobiler Mobilfunkkommunikationssysteme ist die individuelle Exposition elektromagnetischer Felder in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zur geringen Exposition hochfrequenter elektromagnetischer Felder von Sendern kommt eine sehr variable Exposition durch die eigene Nutzung eines Mobiltelefons, die bis heute noch nicht repräsentativ untersucht wurde. Die vermuteten Zusammenhänge sollen mit der individuellen Expositionserfassung über 24 Stunden und Korrelation beschriebener Beschwerden erstmals geprüft werden. Eine Vorstudie mit ca. 140 Teilnehmern dient der Überprüfung des Dosimeteereinsatzes im Feld sowie der Entwicklung der Fragebogeninstrumente. Im Anschluss soll eine repräsentative Hauptstudie mit 2000 Teilnehmer eine Übersicht der typischen Expositionsszenarien liefern.

3.2.4 Aktionen zum Thema Lärm

Lärm ist als Gesundheitsrisiko bekannt und wird nach verschiedenen rechtlichen Regelungen limitiert. Für den individuellen Freizeitlärm sind rechtliche Regelungen zur Begrenzung allerdings nicht möglich. Im Vordergrund stehen deshalb Konzepte, die eine bessere Aufklärung ermöglichen.

Lärmpegelanzeige

Um beispielsweise den Diskothekenbesuchern zu verdeutlichen, wie hoch der Lärmpegel ist, wurde eine Lärmpegelanzeige entwickelt. Das Gerät zeigt in gut lesbaren Ziffern den aktuellen Wert an. Mit einer vom StMGEV entworfenen Dezibel-Disc kann der angezeigte Lärmpegel mit der Zeitdauer korreliert werden, bei der keine Schädigung erwartet wird. Bei 100 dB(A), die im Tanzflächenbereich auftreten können, sind es nur 15 Minuten. Der Probelauf der Lärmpegelanzeige wurde im Frühjahr 2003 durchgeführt und wird derzeit ausgewertet.

Interaktive CD – Projekt der Fachhochschule

Um Jugendliche im großen Umfang, d. h. nicht nur Diskothekengänger zu erreichen, unterstützt das StMGEV ein Projekt der Fachhochschule München im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ (2003/2004). Jugendliche entwickeln für Jugendliche

eine interaktive CD. Dabei können akustische Demonstrationen über Lautsprecher und messtechnische Bewertung (Mikrofon) des Lärm-Schädigungspotentials zur subjektiven Empfindung in Relation gesetzt werden. Erst dadurch entsteht die Verknüpfung zwischen nachhaltiger Erkenntnis und dem beabsichtigten Aufklärungs- und Präventionseffekt in Hinblick auf einen „bewussten Konsum“ von Lärm.

Dauerausstellung „Lärm“

Anhand von Hörbeispielen wird in der neuen Dauerausstellung „Lärm“ des Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik die Auswirkung von Lärm auf das Gehör anschaulich und verständlich dargestellt. Die Ausstellung ist allen Bürgerinnen und Bürgern zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Die Ausstellung zeigt die gravierenden Einschränkungen durch Gehörschäden im Berufs- und Alltagsleben.

Präventionsprojekt Olli Ohrwurm

Eine weitere konkrete Umsetzung dieses Präventionsgedankens stellt das Höraktionsprojekt „Olli Ohrwurm und seine Freunde“ dar.

Anhand von Spielen und Übungen werden den Kindern verschiedene Aspekte des Themas Hören nahegebracht und die Bedeutung guten Hörens für unsere Lebensqualität bewusst gemacht – nach dem Motto: „Prävention durch Faszination“.

Das Medienpaket wurde allen bayerischen Kindergärten und den Klassen 1 und 2 der bayerischen Grundschulen zur Verfügung gestellt. Derzeit wird eine Adaptation des Stoffs für die Klassen 3 und 4 der Grundschulen erarbeitet.

Faltblatt

Ergänzendes Informationsmaterial in Form eines Faltblatts, das auch auf andere Ursachen von Lärmschäden eingeht, z. B. durch Feuerwerkskörper oder lautes Spielzeug, ist erarbeitet und wird demnächst gedruckt.

Das Thema Lärm, insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein besonderes gesundheitspolitisches Anliegen und wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt im Rahmen der bayerischen Gesundheitsprävention darstellen.

3.2.5 Fortbildungsmaßnahmen für Beratungskräfte

Kongress „Risikoanalyse, Risikomanagement, Risikokommunikation“ der AGEV/LGL am 7. - 9.4.2003

Die Veranstaltung richtete sich an Ärzte, Veterinäre, Lebensmittelchemiker, Ernährungsberater, Sozialpädagogen und andere Interessierte aus angrenzenden Disziplinen. Es wurde ein umfangreiches Programm geboten, unter anderem zu Themen wie Infektionsepidemiologie, Antibiotikaresistenz, Nahrungsergänzung in der gesunden

Ernährung, Ernährung und Krebs, Herkunftsbestimmung bei Lebensmitteln. Parallel zu den Vorträgen bestand die Möglichkeit, ausgewählte Themen in Workshops zu vertiefen.

Bei dieser Tagung wurden Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) intensiv auch mit Vorträgen zu aktuellen umweltmedizinischen Themen wie beispielsweise „PCB in Schulen“ fortgebildet. Ein Workshop widmete sich speziell der Thematik „UV-Strahlung, Lichtschutz, Prävention und Früherkennung von Hautkrebs“.

Projekt „Ermittlung und Vermittlung von Basisdaten zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz“

Das Projekt wird vom Institut für Toxikologie und Umwelthygiene der Technischen Universität München durchgeführt. Dabei geht es insbesondere um die Organisation und Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Fachtagungen zu wichtigen umweltmedizinischen Themen für Ärzte des ÖGD und klinisch tätige Umweltmediziner (Multiplikatorenfortbildung). Im Oktober 2003 wird eine Tagung zum Thema „Belastung in Innenräumen durch flüchtige organische Verbindungen – VOC“ durchgeführt werden. Das Projekt wird vom StMGEV gefördert.

Schriftenreihe „Gesundheit und Umwelt – Materialien zur Umweltmedizin“

Die Schriftenreihe dient insbesondere der Fachinformation der Ärzte der bayerischen Landratsämter/Gesundheitsämter zur Fortbildung im Sinn einer Multiplikatorenqualifikation. Seit Herbst 2002 sind folgende Bände dieser Reihe erschienen:

- Untersuchung und Bewertung der PCB-Belastung von Schülern und Lehrern in der Georg-Ledebour-Schule, Nürnberg (2002)
- Aufgaben bei der Altlastenbehandlung (Fortbildungsveranstaltungen der Akademien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz am 19./21.11.2002)

- Schutz vor der Entstehung allergischer Krankheiten: Protektive Faktoren des bäuerlichen Lebens (2003)

Im Druck befindliche bzw. geplante Hefte betreffen die Themen Lichtschutz/Prävention von UV-bedingten Schäden, umweltmedizinische Beratung als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie Gesundheitsrisiken durch Latex.

3.2.6 Verbesserung der Arzneimittelsicherheit

Noch im Sommer 2002 wurde das Projekt „Pharmakovigilanzsystem – Aufbau eines computergestützten Erfassungs- und Therapiesystems für unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ gestartet. Ziel des neu gestarteten Projektes ist ein praktikables Werkzeug als Entscheidungshilfe für den behandelnden Arzt. Anzahl und Schweregrad von unerwünschten Arzneimittelwirkungen bei stationären Patienten sollen damit wirkungsvoll gesenkt bzw. verhindert werden.

Internationale Analysen haben ergeben, dass 20 % aller stationär behandelten Patienten unter unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) leiden. Davon ist etwa die Hälfte vermeidbar. Das derzeit in Deutschland praktizierte Spontanerfassungssystem bietet keine sichere Grundlage für eine systematische und quantifizierte Risikoabschätzung und Risikoabwehr.

Das neue Arzneimittelüberwachungssystem wird an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entwickelt. Es ermöglicht eine rasche und kontinuierliche Verknüpfung von Daten des Patienten, wie Symptomen, Diagnosen und Laborwerten, mit einer bestimmten Arzneimitteltherapie. Speicherung, Auswertung und Analyse der Daten erfolgen mittels modernster elektronischer Datenverarbeitungstechnik, wodurch unerwünschte Arzneimittelwirkungen / arzneimitteltypische Trends frühzeitig erkannt und erfasst werden können. Der behandelnde Arzt kann nicht nur die Therapie optimal steuern, es werden auch die Kenntnisse über unerwünschte Wirkungen von Medikamenten insgesamt erweitert und deren Meldung an die zuständige Behörde intensiviert.

Nach Angabe der Entwickler gelingt es durch stetiges Überwachen von relativen, absoluten und verknüpften Laborwerten in Beziehung zur individuellen Arzneimitteltherapie über 80 % aller UAW frühzeitig zu erfassen.

Für etwa Mitte 2004 wird der Einsatz an verschiedenen Kliniken angestrebt. Etwa Mitte 2005 sollte die Etablierung des Systems dort abgeschlossen sein. Bewährt sich das System hinsichtlich Effizienz und Sensitivität in diesem Einsatz, kann nach einer abschließenden klinischen Studie die kommerzielle Weiterentwicklung durch einen industriellen Partner erfolgen. Das Projekt wird bei weiterem positivem Projektverlauf im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ bis voraussichtlich 31.12.2004 (evtl. Verlängerung bis 30.6.2005) mit einem Förderbetrag von insgesamt 322.000 € unterstützt werden.

3.2.7 Ernährungsbezogene Verbraucheraufklärung und Verbraucherbildung

Gesunde Ernährung ist im Gutachten unter den Themenbereichen Aufklärung/Information/Erziehung und Lebensmittel/Ernährung integriert.

Die staatliche Ernährungs- und Verbraucherberatung verfolgt im Bereich Aufklärung und Bildung drei Ansätze:

- Allgemeine Information und Aufklärung
in Seminaren, Gruppenberatungen, Pressearbeit vor Ort, Multiplikatorenschulungen, über Informationen bei Großveranstaltungen, „Runde Tische“ zu aktuellem Anlass, Bürgertelefone etc. werden die gewünschten Aufklärungskampagnen in den Beratungsstellen an den Landratsämtern durchgeführt.
Medien: Audio, Video und Print, einschließlich Broschüren VIS-Ernährung, Aktionen bei Messen, Tage der offenen Tür
- Lehrprogramm der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft (Schule zum Aufbau von Verbrauchersouveränität)
- Projekte in Zusammenarbeit mit Verbraucherverbänden und anderen Einrichtungen (Förderung über die Verbraucherinitiative 2001/2002):
Verbraucherzentrale Bayern e. V.: Kampagne mit Ausstellung zur Lebensmittelkennzeichnung
„VerbraucherService“ Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e. V.: Seminare mit Eltern-Kind-Gruppen, Ausstellung „Da weiß ich, was drin ist!“
Deutscher Hausfrauenbund, Erlangen: „Verbraucher lernen verbrauchen“
Bayerischer Bauernverband: „Landfrauen machen Schule“
Solidargemeinschaft „Unser Land“: Netzwerke für nachhaltige Konsummuster
Katholische Landjugend Bayern: „Fit for Food“-Kampagne

3.2.8 Ernährungsberatung

In der Ernährungsberatung orientiert sich die staatlichen Beratung am sogenannten „Setting-Ansatz“, bei dem die Verhaltens- und Verhältnisprävention im Vordergrund steht. Damit ist Gesundheitsförderung in alltäglichen Lebenszusammenhängen gemeint. Leitmotiv ist die „Gesunde Ernährung von Anfang an“. Zielgruppen sind vorrangig Multiplikatoren wie Hebammen, Erzieher in Kindertagesstätten und Lehrkräfte in allen Schulen ebenso wie Arbeitskreise mit Multiplikatoren in der Außer-Haus-Verpflegung. Der fachliche Inhalt bezieht sich auf gesunde Ernährung in den verschiedenen Altersstufen, Lebensmittelauswahl, Lebensmittelkennzeichnung etc.

Schwerpunktprojekte sind:

„Essen was uns schmeckt“ – Schulprojekt ab 12 Jahre

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ vom StMGEV finanziell unterstützt. Schüler/-innen gründen ein Unternehmen. Sie bereiten für ihre Mitschüler/innen in Eigenverantwortung gesunde Snacks sowie Getränke zu und bieten sie zum Verkauf an.

Der bewusste Umgang mit gesundem und schmackhaftem Essen soll dazu beitragen, langfristig eine Änderung im Essverhalten zu bewirken.

„Essen pro Gesundheit“ – Wettbewerb für Außer-Haus-Verpflegungseinrichtungen

Der Wettbewerb richtete sich an alle Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung in Bayern. Gesucht werden erfolgreiche, gesundheitsfördernde Beispiele der Außer-Haus-Verpflegung. Ca. 225 Teilnehmer haben am Wettbewerb teilgenommen. Die Unterlagen werden derzeit am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Sachgebiet Ernährung ausgewertet. Die Ermittlung der Sieger erfolgt durch einen Projektbeirat.

3.2.9 Lebensmittelqualität im erweiterten Europa – Beratungsschwerpunkt der staatlichen Ernährungsberatung 2003/04

Ziel ist es, die unterschiedlichen Standards in der Lebensmittelqualität aus der Sicht der Erzeuger, des Handwerks, der Ernährungswirtschaft und des Verbrauchers zu verdeutlichen und die verschiedenen Wertmaßstäbe in europäischen Ländern bewusst zu machen.

Das geplante Maßnahmenbündel besteht aus:

- Durchführung eines Symposiums als Auftaktveranstaltung für Medienvertreter, Multiplikatoren aus den Verbraucherverbänden und Ernährungsberatungseinrichtungen und Vertretern der Ernährungswirtschaft
- Ausarbeitung eines Kompendiums mit umfassenden Fachinformationen für Beratungsmaßnahmen
- Durchführung von Aktionen der Ernährungsberatung an den Kompetenzzentren der Landratsämter
- Erarbeitung von Informationsplakaten, Informationsbroschüren und Rundfunk- und Fernsehbeiträge



Im Rahmen einer eintägigen Planungszelle wurde das Informationssymposium auch von ehemaligen Bürgergutachtern bewertet. Das Ergebnis ist in einem Kurzbericht zusammengefasst.

3.4 Aufgabenbereich Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit

Forderungen des Gutachtens

Die Landwirtschaft ist das erste Glied in der Nahrungskette. Die Gutachter haben sich deshalb intensiv damit befasst. Sie fordern in ihrer Mehrheit aber nicht nur verstärkte Kontrollen im landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch bei Tierärzten und Futtermittelherstellern. Den Verbrauchern ist es wichtig, die Produktionswege nachvollziehen zu können.

Folgende Einzelforderungen werden genannt:

- Mehr unabhängige Kontrollen in der Landwirtschaft, bei Tierärzten, bei Erzeugern und Futtermittelherstellern,
- mehr Verbraucherinformationen über die Landwirtschaft,
- Förderung des ökologischen Landbaus,
- Regionalisierung von Landwirtschaft und Vermarktung,
- artgerechte Tierhaltung,

- bestehende Fördersysteme überdenken,
- angemessene Erzeugerpreise,
- Tiermehlfütterung verbieten / soll verboten bleiben,
- Verbot von Tiertransporten,
- Umstellungshilfen für Qualitätssteigerung,
- Verbot der Massentierhaltung.

Was geschieht?

Kontrollen werden verstärkt an Risikobereichen ausgerichtet und straffer organisiert. Gleichzeitig wird eine Verbesserung im Bereich der Lebensmittelsicherheit gezielt durch ein intensiveres Zusammenarbeiten aller Beteiligten und über freiwillige Vereinbarungen angestrebt. Konkrete Beispiele sind der Pakt für sichere Lebensmittel und der Sicherheitspakt Futtermittel. Daneben verfolgt das Ministerium umfangreiche Forschungsprojekte zur Qualitätssicherung und zur Bewusstseinsbildung. Mit dem Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität“ wird die Kontrolle für der Bürger mit Blick auf die Einkaufssituation optimiert und transparent gemacht.

3.3.1 Zusätzliches Personal und effiziente Kontrollkonzepte

Der Forderung nach mehr Kontrollen wird durch entsprechenden Personalmehrungen im Bereich der staatlichen Verwaltung nachgekommen.

Gleichzeitig ist angesichts der gleichwohl beschränkten sächlichen und personellen Mittel eine risikoorientierte Kontrolle mit effizienter Zuteilung der personellen Ressourcen und abgestimmter Überwachungshäufigkeit und -tiefe je nach Risikopotential der zu überwachenden Einrichtung, zwingend geboten. Entsprechende Konzepte werden insbesondere vom ‚Mobilen Veterinärdienst Bayern‘, der in Bayern neu eingerichtet wurde, erarbeitet.

Darüber hinaus wird derzeit in Mittelfranken ein Pilotprojekt zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken erprobt. Bewährt sich das Projekt, soll es im Anschluss an die Pilotphase flächendeckend in ganz Bayern eingeführt werden.

3.3.2 Erhöhte Kontrolldichte bei Futtermitteln

Im Rahmen des Nationalen Kontrollplans „Futtermittel“, der im Zug der BSE-Krise erstmalig im Jahr 2001 erstellt und umgesetzt wurde, ist die Kontrolldichte bei Futtermitteln deutlich

erhöht worden. Dabei beschränken sich die amtlichen Futtermittelkontrollen nicht nur auf den Hersteller der Futtermittel, sondern finden an Grenzeingangsstellen, bei Händlern und bei Landwirten statt. Zusätzlich werden im Rahmen von Schwerpunktaktionen nach Einschätzung der aktuellen Risikolage, spezielle Untersuchungen bei Futtermitteln durchgeführt.

Beispiele:

- Doxinuntersuchungen in getrocknetem Grünfutter
- Acrylamiduntersuchungen in Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung, die zu Futtermittelzwecken verwendet werden
- Untersuchungen von Magermilchpulver aus Osteuropa für die Tierernährung auf Chloramphenicol oder Radioaktivität (siehe auch Ausführungen zum Sicherheitspakt Futtermittel für Bayern).

3.3.3 Sicherheitspakt Futtermittel Bayern

Im Rahmen der Nitrofenkrise haben das Verbraucherschutzministerium und der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT) am 3.6.2002 den sogenannten Sicherheitspakt Futtermittel geschlossen. Dieser beinhaltet u. a. eine verstärkte Kontrolle von Futtermittel-Rohstoffen aus Drittländern auf Pflanzenschutzmittel, die in den Herkunftsländern eingesetzt werden, in Deutschland jedoch nicht mehr zugelassen oder verboten sind.

Ergebnisse der Stichproben

Für die Analysen aus der Ernte 2002 stehen aus der Verbraucherinitiative Bayern einmalig 100.000 € zur Verfügung. Bislang wurden 38 Proben von Futtermittelrohstoffen (u. a. Rapsextraktionsschrot, Rapsschrot, Sonnenblumenschrot, Sonnenblumenkerne, Maiskleberfutter, Futtermais, Körnermais, Weizen) aus fünf Ländern (Slowakei, Tschechien, Ungarn, USA, Bulgarien) untersucht.



Quelle: „Neuer Tag“, 30.8.2002

Alle Proben wurden auf 15 verschiedene Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht (Stand: 6/2003):

- Wirkstoffe mit vollständigem Anwendungsverbot, z. B. Carbaryl, Chlorpikrin, 1,2-Dibromethan = Ethylenbromid (EDB), Dinoseb, seine Acetate und Salze, HCH technisch, Pentachlorphenol, Nitrofen
- Wirkstoffe mit eingeschränktem Anwendungsverbot, z. B. Paraquat, Chlorpikrin
- nicht mehr zugelassene Wirkstoffe, z. B. Toxaphen, Methoxychlor
- in Deutschland nicht mehr zugelassen, in Drittländern noch zugelassen, z. B. Difenzoquat, Ethoxyfen, Pyraflufen, Imazamethabenz

In keinem Einzelfuttermittel konnte einer der o. g. Wirkstoffe nachgewiesen werden.

Datenaustausch

Im Rahmen des Sicherheitspaktes Futtermittel wurde weiterhin vereinbart, Daten eigener Kontrollen der Hersteller mit Daten aus der Futtermittelüberwachung in anonymisierter Form auszutauschen. Dem DVT wurden beispielsweise sämtliche Daten aus der o. g. Sonderuntersuchung mitgeteilt, umgekehrt hat der DVT hat dem StMGEV beispielsweise bei Untersuchungen auf Acrylamid Daten zur Verfügung gestellt.

3.3.4 Verfütterungsverbot von Tiermehl als ständige Maßnahme in der TSE-Verordnung

Erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist ein dauerhaftes und EU-weites Verbot des Verfütterns von Tiermehl und von tierischen Fetten.

Ein Verfütterungsverbot für Tiermehl soll als ständige Maßnahme in die TSE-Verordnung EG Nr. 999/2001 aufgenommen werden. Einen entsprechenden Vorschlag hat die Europäische Kommission angenommen. Damit verlängert sich das Verfütterungsverbot bis zum 1.7.2005.

3.3.5 Informationen über die Landwirtschaft – Dauerausstellung im Museum Mensch und Natur

Mitte 2004 öffnet das Museum ‚Mensch und Natur‘ eine neue Dauerausstellung mit dem Titel „Wohl bekomm’s“. Die Ausstellung vermittelt gesunde, richtige Ernährung und Nahrungsmittelerzeugung „from stable to table“ sowie vom „Tier- bis zum Verbraucherschutz“. Das Museum ‚Mensch und Natur‘ wird in diesem Projekt durch das

Bayerische Verbraucherministerium unterstützt und kommt damit der Wunsch der Bürgergutachter nach mehr Informationen über die Landwirtschaft nach.

Auch mit aktuellen Fachbeiträgen im VIS und auf den bereits vorgestellten Messen und Verbrauchertagen präsentiert und diskutiert das Bayerische Verbraucherschutzministerium

die „Urproduktion“ in Kooperation mit Verbänden, Institutionen und den Ministerien für Landwirtschaft und Forsten und für Landesentwicklung und Umwelt.

3.3.6 Forschungsprojekte zum ökologischen Landbau

Der ökologische Landbau soll nach dem Willen der Bürgergutachter eine größere Bedeutung erhalten.

Die Bezeichnung „Ökologischer Landbau“ steht für eine spezielle Produktionsmethode in der landwirtschaftlichen Erzeugung. Produktion und Vermarktung werden in Bayern vom Landwirtschaftsministerium gefördert. Das Verbraucherschutzministerium unterstützt Projekte in Wissenschaft und Forschung, mit den Schwerpunkten Lebensmittelqualität und Tierschutz.

Beispiele für Projektinhalte:

- Erfassung der inneren Qualität von Gemüse zur Unterscheidung von konventionell und ökologisch erzeugten Gemüse
- naturnahe Betriebs- und Haltungssysteme für Hühner

3.3.7 Bewusstseinsbildung für regionale Landwirtschaft und Vermarktung

Bewusstseinsbildung für regionale Kreisläufe ist Ziel mehrerer Projekte. Dazu gehört u. a. das Programm „Unser Land“, „Unser Nachbar Bauer“ und „Fit for Food“. Es geht darum, für Lebensmittel aus der Region, also Lebensmittel produziert im eigenen Umfeld, zu sensibilisieren.

Weiterhin fördert das Ministerium unter dem Aspekt der „Regionalität“

Qualitätssicherungskonzepte und -programme, die sich auf ernährungsökologischen Prinzipien gründen, die also einen qualitativen Wert der Lebensmittel auch darin sehen, dass diese in der Region für die Region erzeugt und verarbeitet werden.

Beispiel aus dem Sektor Milchwirtschaft:

Forschungs- und Entwicklungsprojekt, in welchem neben dem „Regionalen“ in Produktion und Absatz auch das „privatwirtschaftliche“ Qualitätssicherungssystem einen „regionalen Anstrich“ erhält: Verbraucher werden nach eingehender Schulung die Kontrollen begleiten und damit direkt für die Bürger die Qualität der Kontrolle prüfen. Damit werden Kompetenzen des mündigen Verbrauchers gestärkt und das Mittel der Sozialkontrolle effektiv genutzt.

3.3.8 Umstellungshilfen für Qualitätssteigerung

Unter dem Motto „Aktion sichere Lebensmittel“ wurde eine Pilotstudie in Oberfranken gestartet. Damit wird der Sachstand der betrieblichen Basis- und Prozesshygiene erhoben. Aus den daraus gewonnenen Ergebnissen wird ein Leitfaden für kleinere und mittlere Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft erarbeitet.

Ziel ist eine Qualitätssteigerung und als Nebeneffekt eine langfristige, wirtschaftliche Sicherung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft als Voraussetzung für eine regionale Vielfalt in der Lebensmittelpalette.

3.3.9 Artgerechte Tierhaltung

Freiwillige Vereinbarungen zur artgerechten Tierhaltung

Im Bereich der Nutztierhaltung gibt es für die Mastgeflügelhaltung (Masthähnchen, Puten, Enten) weder auf EU-Ebene noch auf nationaler Ebene gesetzliche Vorgaben. Um bis zum Erlass bundeseinheitlicher Vorgaben Mindeststandards für die Haltungsbedingungen sicherzustellen, hat das Bayerische Verbraucherschutzministerium freiwillige Vereinbarungen mit dem Verband der Bayerischen Geflügelwirtschaft abgeschlossen. Hier sind unter anderem Besatzdichte und die Versorgung und Betreuung der Tiere festgelegt. Darüber hinaus wurde z. B. ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, in dem untersucht wird, wie für Mastenten unter Berücksichtigung der Hygiene eine Bademöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Begrenzung der Tiertransportzeiten

Das Verbraucherschutzministerium setzt sich seit langem für eine europaweite Begrenzung der Transportzeiten für Schlachttiere ein. Die Staatsregierung hat die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass bei der angekündigten Änderung der EU-Transportrichtlinie eine maximale Transportdauer von vier Stunden für Schlachttiertransporte eingeführt wird. Der zuständige EU-Kommissar Byrne hat dies jedoch abgelehnt. Nach

derzeit geltendem EU-Recht kann die Transportdauer für Schlachttiere lediglich im nationalen Bereich auf acht Stunden begrenzt werden, was in Deutschland geschehen ist.

Tierschonende Betäubungsmethoden beim Schlachten

Das Ministerium fördert ein Projekt, in dem als Alternative zur üblichen Bolzenschussbetäubung bei Rindern die Betäubung mittels elektrischer Durchströmung untersucht wird. Erste positive Ergebnisse liegen bereits vor.

3.3.10 Tierschutzpreis

Der Tierschutzpreis würdigt beispielhaften oder innovativen Einsatz für einen wirksamen Tierschutz im umfassenden Sinn, wie besonders tiergerechte Haltung von Tieren, Tierschutz im Umgang mit Wildtieren, Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden bei wissenschaftlichen Untersuchungen, die Entwicklung von ‚tierschonenden‘ Aus-, Fort- und Weiterbildungsmethoden, die Erarbeitung von Informations- und Erziehungsprogrammen oder sonstige Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes.



Preisverleihung 2002 durch Staatssekretärin Erika Görnitz an die Tierschützerin Ingrid Hartmann und den Verhaltensforscher Professor Dr. Dr. Hans-Hinrich Sambras

Für den Tierschutzpreis kann jeder Bürger Einzelpersonen, Organisationen oder Betriebe vorschlagen. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert. Vorschläge mit Beschreibung der Tierschutzinitiative müssen im StMGEV eingereicht werden. Eine neunköpfige Jury bereitet die Entscheidung vor. Zeitnah zum Welttierschutztag im Oktober wird der Preis dann verliehen.

3.3.11 Das Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität“ – für Rinder und Rindfleisch

Verbraucherverbände, Berufsverbände, Erzeuger, Landesämter und Staatsregierung entwickelten und beschlossen Kriterien für dieses Qualitätsprogramm. Es garantiert über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte, lückenlosen regionalen Herkunftsnachweis und eine Kontrolle der gesamten Produktions- und Handelskette.

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte sind:

- Einbindung der Futtermittel in das Qualitätssicherungssystem durch zusätzliche Kontrollen und Kennzeichnung der zugekauften Futtermittel als „A-Futtermittel“

- Kein Verfüttern von Speiseabfällen
- Genereller Verzicht auf antibiotisch wirksame Leistungsförderer
- Verbot der Ausbringung von Klärschlamm inklusive Fäkalschlamm auf den Betriebsflächen
- Zusätzliche Kontrolle der Sauberkeit der Schlachtrinder und Einstufung in den Verschmutzungsgrad für die Aufnahme in das Programm
- Prüfung jedes Schlachtrindes auf dem Schlachthof auf Einhaltung der Programmbestimmungen sowie Zuteilung jeden Tieres zum Programm durch Zeichennutzer
- Generelle Anwendung innovativer Schlachttechnik („Absaugen des Rückenmarks“ vor der Spaltung des Schlachtkörpers)
- Ausschluss von DFD-Fleisch (dark, firm, dry – dunkles, festes, trockenes Fleisch)
- Kontrollsystem auf jeder Ebene der Produktions- und Handelskette: Eigenkontrolle mit Aufzeichnungspflicht und zusätzliche interne Kontrollen sowie Kontrolle durch zugelassene externe Prüfeinrichtungen und staatliche Kontrolle durch das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Lückenloser regionaler Herkunftsnachweis

Rinder aus dem Programm „Geprüfte Qualität“ müssen in einer bestimmten Herkunftsregion, z. B. Bayern, geboren, gehalten und gemästet werden. Dabei kann das Fleisch von der Erzeugung über die Zerlegung bis zum Verkauf an der Ladentheke lückenlos und für den Verbraucher nachprüfbar der regionalen Herkunft zugeordnet werden.

Kontrolle der gesamten Produktions- und Handelskette

Auf jeder Ebene der Produktions- und Handelskette gibt es ein dreistufiges Kontrollsystem:

- Eigenkontrollen mit Aufzeichnungspflicht,
- Kontrollen durch zugelassene externe Prüfeinrichtungen und
- eine „Kontrolle der Kontrolle“, also eine Kontrolle der Kontrolleure.

Zuständig für die „Kontrolle der Kontrolle“ ist das StMGEV. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die im übrigen allgemein verantwortlich für eine sachgerechte Etikettierung und Überwachung ist, ist für das Etikettierungssystem für Rindfleisch verantwortlich.

Gänzlich unberührt von diesem programmspezifischen Kontrollsystem sind die gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen Kontrollen.

Zeichenträger

Träger des Zeichens „Geprüfte Qualität“ ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landwirtschaftsministerium. Über Lizenzvergaben und die Genehmigung der Qualitäts- und Prüfbestimmungen entscheiden Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerium gemeinsam.



Eine Ausdehnung des Programms „Geprüfte Qualität“ auf andere Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft ist beabsichtigt.

3.3.12 Optimierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Hier wird versucht, durch Änderung von Organisationsstrukturen die Effizienz der durchgeführten Kontrollen zu erhöhen und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen.

Zu nennen sind insbesondere:

- Effizienzsteigerung durch die Umorganisation der Bayerischen Landesuntersuchungsämter zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL),
- risikoorientierte Schwerpunktuntersuchungen nach entsprechender Risikoanalyse.

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden im jährlich erscheinenden Bericht des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht.

3.3.13 Pakt für sichere Lebensmittel

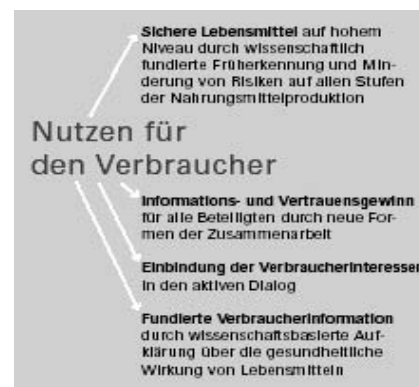
Bayern hat am 22. Mai 2003 in München als erstes Bundesland mit der Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft sowie den Verbraucherverbänden einen Pakt für sichere Lebensmittel abgeschlossen. Der Pakt schafft ein institutionalisiertes Forum für einen aktiven Dialog zur Lebensmittelsicherheit zwischen Staat, Wirtschaft und Verbrauchern.

Mit dem Pakt wird branchenübergreifend und über die gesamte Produktionskette vom Acker bis zum Teller eine Verantwortungsgemeinschaft aller Beteiligten begründet. So wird die Basis für gegenseitiges Vertrauen für alle an der Lebensmittelherzeugung Beteiligten gelegt.

Durch offenen Informationsaustausch lassen sich Risiken frühzeitig erkennen; darüber hinaus steht eine objektive, wissenschaftsbasierte Verbraucherinformation im Mittelpunkt des Paktes. Im Rahmen des Paktes werden ein Leitungsgremium zur Festlegung konkreter Arbeitsaufträge und Maßnahmen im Pakt und wechselnde Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen von Lebensmittelsicherheit und Verbraucheraufklärung eingerichtet.



Zwei Arbeitsgruppen, die sich mit den Fragenkreisen „Schimmelpilze in Lebensmitteln“ sowie „Lebensmittelzusätze, Kennzeichnung, Verbraucherempfehlungen“ befassen, haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Das Leitungsgremium beschließt anhand der Arbeitskreisempfehlungen über konkrete Umsetzungsmaßnahmen.



Den Pakt haben unterzeichnet:

Dr. Claus Hipp, Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages,

Erhard Kremer, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Bayern,

Toni Meggle, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Ernährungswirtschaft,

Josef Miller, Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten,

Irmingard Schmid, Vorsitzende des Verbraucherservice Bayern,

Karl Schneider, Vorsitzender der Regionalgruppe Süd des Deutschen Verbandes
Tiernahrung,
Eberhard Sinner, Bayerischer Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und
Verbraucherschutz,
Jürgen Ströbel, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes,
Heinrich Traublinger, Präsident des Bayerischen Handwerkstages und
Erich Vorwohlt, Präsident des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels.

Der Pakt steht für weitere Partner offen!

3.4 Aufgabenbereich Produktsicherheit und Verbraucherschutz

Forderungen des Gutachtens

Vielfach steht der Wunsch nach keiner oder weniger Chemie, der Schutz vor gefährlichen Inhaltstoffen und das Bemängeln einer fehlenden oder unzureichenden Kennzeichnung von Waren ganz oben in der Rangfolge.

Im Rahmen der Produktsicherheit haben die Bürgergutachter eine ganze Reihe von Einzelforderungen zusammengetragen:

- Überwachung und Kontrolle der europaweit einheitlichen Verbrauchskennzeichnung und Energielabels auf elektrischen Haushaltsgeräten,
- Durchsetzung konsequenter, ausgewogener und unabhängiger Kennzeichnung von Energie- und sonstigen Verbrauchsangaben und
- informative, deutschsprachige, genaue, vollständige und wahre Produktinformationen.

Insgesamt soll der Umweltschutz, die gesunde Umwelt und die Verminderung von Emissionen durch europaweit einheitlich bekannte und geregelte Energieeffizienzklassen A bis G verbessert werden. Sie verlangen weiterhin die

- Durchsetzung der im gesamten europäischen Binnenmarkt hierzu bestehenden Kennzeichnungspflicht wie auch die
- Verpflichtung der Hersteller zur Angabe von Energieverbrauchsangaben und deren Kontrolle, möglichst nach EU-weiten Standards auf hohem Niveau,
- die Verdrängung umweltbelastender elektrischer Haushaltsgeräte,

- eine wahrheitsgetreue Werbung und Haftung für Werbeaussagen, durch messbare Energieverbrauchsangaben der Hersteller und nicht zuletzt
- die Kontrolle dieser Verbrauchsangaben durch die Behörde in Verdachtsfällen.

Was geschieht?

Für die Verbesserungen im Bereich Verbraucherschutz und Produktsicherheit wurden die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher deutlich intensiviert.

Im Verbraucherschutzinformationssystem VIS wurde das neue Modul Produktsicherheit aufgenommen und umfangreiche Projekte zur Marktüberwachung wurden gestartet. Eine besondere Vorreiterrolle hat das Bayerische Verbraucherschutzministerium hinsichtlich der grenzüberschreitenden Marktaufsicht übernommen.

3.4.1 Modul Produktsicherheit im Verbraucherschutzinformationssystem VIS

Dieses Modul dient als Informationsquelle für den Verbraucher und bietet die Möglichkeit zum intensiven Dialog mit dem Bürger. Mit einem speziellem Beschwerdeformular kann der Verbraucher direkt Informationen über ein mangelhaftes Produkt an die Behörde weitergeben. Das Verbraucherschutzministerium wertet die Beschwerdeformulare aus und richtet die Marktaufsichtsaktionen für das laufende und die kommenden Jahre zielgerichtet darauf aus.

3.4.2 Mehr Kontrollen bei Schadstoffen

Verbote und Beschränkungen für die Vermarktung von bestimmten Stoffen sind im Chemikalienrecht, z.B. in der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) enthalten. Die Einhaltung der Verbote wird von der Gewerbeaufsicht intensiv kontrolliert. Die Zahl der Proben, die auf Schadstoffe wie PCP oder Cadmium untersucht wurden, konnte im Lauf der letzten Jahre vervielfacht werden. Die Stichprobenpläne, nach denen auf der Grundlage der ChemVerbotsV beprobt wird, werden stets dem Marktgeschehen angepasst.

Aktuellen Anforderungen kann durch Sonderstichprobenpläne unverzüglich nachgekommen werden. Waren, die nachweislich kontaminiert sind, stammen überwiegend aus dem nicht-europäischen Ausland und werden konsequent vom Markt genommen. Durch VIS ist es möglich, alle Bürger auf mögliche Gefährdungen hinzuweisen, Ergebnisse der Beprobung darzustellen und vor Waren mit Grenzwertüberschreitungen zu warnen.

3.4.3 Marktaufsichtsaktionen zur Energieeffizienzkennzeichnung bei Haushaltsgeräten

Seit 1. Januar 1998 müssen in Deutschland verschiedene elektrische Haushaltsgeräte für den Verkauf mit energie- und umweltrelevanten Daten gekennzeichnet sein. Dies sieht die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) vom 26. Oktober 1997 vor. Ziel der Verordnung ist es, die Herstellung und den Verkauf sparsamer Haushaltsgeräte zu fördern sowie den Verbraucher ausreichend zu informieren.

Das Gewerbeaufsichtsamt Augsburg hat im Kalenderjahr 2001 eine orientierende Marktkontrolle im Regierungsbezirk Schwaben durchgeführt, um den Befolgungsgrad der EnVKV bei der Zielgruppe „Hersteller und Händler“ zu ermitteln. Die Ergebnisse und Einzelheiten der Marktüberwachungsaktionen sind im „Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates Bayern 2001“ veröffentlicht.

Die Aktion entsprach vorgehend den oben genannten Zielen des Bürgergutachtens zur Produktsicherheit.

Zur Durchsetzung der Kennzeichnungspflichten stand der Behörde ein abgestuftes gesetzliches Maßnahmenpaket zur Verfügung. Vorab wurden betroffene Hersteller und Händler mündlich und schriftlich informiert, sich ordnungskonform zu verhalten. Die Händler bei denen Geräte nicht, nicht vollständig oder unrichtig gekennzeichnet waren, kamen der Kennzeichnungspflicht auf behördlichen Hinweis in der Regel umgehend nach. Die Auswertungen der regionalen Marktüberwachung durch das Gewerbeaufsichtsamt Augsburg zeigten, dass nur etwa 30 % der Händler die Anforderungen bezüglich der Energieverbrauchskennzeichnung vollständig erfüllt hatten.

Folgende Ergebnisse bilden die Schwerpunkte für künftige bayernweite Marktkontrollen:

- Die Etikettierung ausgestellter Geräte bei Händlern ist sehr oft nur an einzelnen Gerätetypen oder überhaupt nicht angebracht.
- Die Etikettierung erfolgt häufig nicht in der vorgeschriebenen Form.
- Gleiches gilt für Kataloge sowie für Internetpages des Versandhandels mit denen Haushaltsgeräte verkauft werden sollen.
- Als weitere Gerätearten wurden Raumklimageräte und Elektrobacköfen ab 1.1.2003 kennzeichnungspflichtig.

- Für bestimmte Vorschaltgeräte von Leuchtstofflampen gelten erst seit 6.12.2002 neu geregelte Energieverbrauchshöchstwerte.

3.4.4 Marktaufsichtsaktionen zur Lärmbegrenzung bei Gartengeräten

Neben Aufklärung und Information wird Erziehung der Verbraucher als wichtiges Ziel im Bürgergutachten genannt. Eine Erziehung der Verbraucher hin zu einem bewussten Beachten des angegebenen Schallpegels bei einem bestimmten Gerät und der Einbeziehung desselben in die Kaufentscheidung ist nur möglich, wenn dafür Sorge getragen wird, dass eben dieser Schallpegel richtig ermittelt und auch auf den Geräten ausgewiesen ist.

Geplant sind verschiedene Einzelaktionen, z. B. Überprüfung von Gartenfräsen und Laubsaugern und die verstärkte Überprüfung von Produkten bei Messebegehungen. Damit werden wichtige Ziele aus dem Bereich Umweltschutz und Produktsicherheit mitverfolgt. Auf der Internationalen Handwerksmesse 2003 (IHM 2003) wurden insgesamt 15 Maschinen überprüft, die unter den Bereich der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung fallen. Bei einem Produkten musste die Art der Kennzeichnung und bei zwei Produkten die Überschreitung der zulässigen Geräuschemissionsgrenzwerte beanstandet werden.

3.4.5 Vorreiter Bayern bei grenzüberschreitender Marktaufsicht

Der Freistaat Bayern hat bereits frühzeitig begonnen mit den angrenzenden Ländern Baden-Württemberg, Österreich und Tschechien die überregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren. Verbraucherschutz erfordert eine effiziente Marktaufsicht.

Flächendeckende, überregionale Marktüberwachung

Bereits im April 1999 wurde zusammen mit dem Land Baden-Württemberg eine aufgabenteilige Marktaufsicht im Rahmen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes vereinbart. Das Konzept soll die Zusammenarbeit der beiden Länder verbessern. Gleichzeitig kommt es zu einer Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Produktprüfungen und der Durchführung von Marktkontrollen. Bisher geleistete Doppelarbeit wird wirksam vermieden und die finanziellen und personellen Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit werden Produktprobleme rascher und umfassender gelöst. Der Verbraucherschutz wird durch die gegenseitige Abstimmung und das einheitliche Handeln der Vollzugsbehörden optimiert. Diese flächendeckende, überregionale Marktüberwachung gewährleistet somit einen stärkeren Schutz des Verbrauchers und eine Verbesserung der allgemeinen Produktsicherheit.

Länderübergreifende Koordination

Im Oktober 2002 wurde eine Absichtserklärung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Produktsicherheit zwischen Bayern und Tirol verabschiedet. Es wird gemeinsam dafür gesorgt, dass nur sichere Produkte auf den Markt kommen und unsichere entfernt werden. Durch eine solche länderübergreifende Koordination der Marktüberwachung erhält der Verbraucherschutz in der Politik eine größere Bedeutung. Damit wird die

Einzelforderung aus dem Bürgergutachten nach EU-weiten bzw. globalen Standards für Verbraucherprodukte zielgerichtet umgesetzt.

Durch die Erweiterung der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Tschechien erhält der Verbraucherschutz eine weitere Aufwertung. Beim Aufbau einer funktionierenden Marktaufsicht wird Tschechien aktiv von bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten unterstützt.

3.5 Bundesratsinitiativen

Die Bayerische Staatsregierung hat zu einer Reihe von Forderungen Entschließungen und Gesetzentwürfe im Bundesrat eingebracht.

Im einzelnen wurden folgende Punkte aufgegriffen:

- Gesunde, sichere Lebensmittel, gesunde Ernährung, schadstofffreie Lebensmittel, keine schädlichen Zusatzstoffe, gesunde und natürliche Inhaltsstoffe, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität allgemein
- Sicherung der Grundelemente Luft, Wasser, Nahrungsmittel
- Lebensmittelüberwachung (Qualität, Kennzeichnung, Hygiene): häufig, amtlich, ordentlich
- Verbraucher vor Produktmängeln schützen, Regulierung von Komfortbedürfnissen (Handy, Werbung, Individualverkehr)
- Sicherheit allgemein (Produktsicherheit, Langzeitsicherheit, keine gesundheitsgefährdenden und umweltbelastenden Produkte)
- schadstofffreie Konsumgüter

3.5.1 Verbot der Klärschlammausbringung

Entschließung vom 20. März 2001 für ein Verbot der Klärschlammausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, BR-Drs. 226/01

Zielrichtung: Die Bundesregierung soll mit der Entschließung aufgefordert werden, die Klärschlammausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gesetzlich zu verbieten und die dafür erforderlichen Rechtsänderungen des Bundesrechts vorzunehmen sowie die Initiative zur Änderung der einschlägigen EU-Richtlinie zu ergreifen.

Folge der bayerischen Initiative: Die Entschließung fand im Bundesrat am 26. April 2002 in der ursprünglichen Form (Verbot) keine Mehrheit; die Bundesregierung wurde vielmehr u. a. dazu aufgefordert, alle dem Boden zugeführten Düngemittel mit dem Ziel einer Reduzierung einer „integralen Betrachtung“ zu unterziehen und sich um eine angemessene Senkung der zulässigen Schwermetallgehalte sowie um die Festlegung qualitätssichernder Maßnahmen im Anlagen- und Verwertungsbereich in der Klärschlammverordnung zu bemühen.

3.5.2 EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette

Entschließung vom 3. Dezember 2001 für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette, BR-Drs. 1034/01

Zielrichtung: Tiermehl und Tierfette sollen dauerhaft verboten bleiben. Eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots mit dem Ziel, zumindest für Schweine und Geflügel unter bestimmten Voraussetzungen wieder eine Verfütterung zuzulassen, würde alle bisherigen Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung von BSE zunichte machen und das langsam wieder erreichte Vertrauen der Verbraucher in Rindfleisch nachhaltig zerstören. Es würde erneut ein unkalkulierbares Risiko geschaffen, dass infektiöses Tiermehl auch wieder in die Futtertröge von Rindern gelangen kann. Aus bayerischer Sicht wäre ein nationaler Alleingang nicht ausreichend, da trotzdem Fleisch von mit Tiermehl gefütterten Tieren oder mit Tiermehl bzw. tierfettverunreinigte Futtermittel aus anderen Ländern gelangen könnten.

Folge der bayerischen Initiative: Die Entschließung wurde am 20. Dezember 2001 vom Bundesrat mit den Stimmen aller Länder angenommen. Die Europäische Kommission hat sich nunmehr – nach durchaus kontroversen Diskussionen – ebenfalls für eine Verlängerung des Verfütterungsverbotes bis 1. Juli 2005 ausgesprochen.

3.5.3 Arzneimittelgesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, BR-Drs. 118/03

Zielrichtung: Die Abgabe von Tierarzneimitteln soll – anstelle der jetzt geltenden starren Fristen – flexibilisiert werden, wenn der zu behandelnde Tierbestand im Gegenzug in regelmäßigen Abständen durch einen verantwortlichen Tierarzt betreut wird. Dies hätte im Sinne von gesunden Lebensmitteln für den Verbraucher den Vorteil, dass eine flexible, fachlich sinnvolle und an die modernen Produktionsbedingungen angepasste arzneiliche Versorgung der landwirtschaftlichen Nutztiere gewährleistet werden kann.

Folge der bayerischen Initiative: Der Bundesrat beschloss am 11. Juli 2003, den Entwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen; die Bundesregierung wurde zudem auf Antrag

Bayerns dazu aufgefordert, für die regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuung Qualitätsanforderungen auf hohem Niveau in einer Rechtsverordnung festzulegen.

3.5.4 BSE-Labore

Entschließung vom 04. Juni 2002 zur zwingenden Einführung einer Akkreditierung von BSE-Labors, BR-Drs. 647/02

Zielrichtung: Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Einführung einer gesetzlich zwingenden Akkreditierung von BSE-Testlabors nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17025, die bestimmte international anerkannte Standards für Untersuchungslabors festschreibt, einzusetzen bzw. diese Regelungen auf nationaler Ebene selbst zu schaffen. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, in den für die Durchführung der BSE-Tests und die Zulassung der Labors maßgeblichen bundesrechtlichen Bestimmungen des Fleischhygiene- und Tierseuchenrechts strengere Anforderungen festzulegen.

Folge der bayerischen Initiative: Die Entschließung fand im Bundesrat am 27. September 2002 eine Mehrheit. Die Bundesregierung hat die Forderungen des Bundesrates bisher nur z. T. aufgegriffen.

3.5.5 Mißbrauch von „Premium-Rate“

Entschließung vom 9. Juli 2002 zur Unterbindung des Missbrauchs von „Premium-Rate“-Rufnummern, BR-Drs. 636/02

Zielrichtung: Die Bundesregierung wird aufgefordert, jede ungewollte Zusendung von Botschaften, die zur Anwahl von Premium-Rate-Nummern drängen, gesetzlich zu untersagen. Daneben sollen verschärfte Hinweis- und Warnpflichten für Netzbetreiber und

Mehrwertanbieter sowie umfangreiche Auskunftsmöglichkeiten eingeführt werden. Jede Zuteilung, Nutzung und Weitervermittlung von Premium-Rate-Nummern an Endanbieter sollte von der Registrierung und Überprüfung des für Mehrwertdienstleistung Verantwortlichen abhängig gemacht werden.

Folge der bayerischen Initiative: Die EntschlieÙung fand am 12. Juli 2002 im Bundesrat eine Mehrheit. Inzwischen hat die Bundesregierung zahlreiche Forderungen aus der EntschlieÙung aufgegriffen und in ihrem neuen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensternummern berücksichtigt. Dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz wurde am 11. Juli 2003 vom Bundesrat zugestimmt. Die Bundesregierung wurde auf Antrag Bayerns auch noch aufgefordert, in künftigen Rechtssetzungsvorhaben ein Widerspruchsrecht gegen den Forderungseinzug von Mehrwertgebühren durch den Rechnung stellenden Netzbetreiber vorzusehen und den Geltungsbereich des Gesetzes noch auf weitere Nummerngassen auszudehnen.

3.5.6 Ausweitung des GS-Zeichen

EntschlieÙung vom 20. Mai 2003 für die Ausweitung des GS-Zeichens sowie die EU-weite Ausdehnung dieses Sicherheitszeichens, BR-Drs. 360/03

Zielrichtung:

- **Änderung nationalen Rechts:**
In der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, das bewährte GS-Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“ auch auf weitere, nicht unter das Gerätesicherheitsgesetz fallende sogenannte Verbraucherprodukte aus dem Non-Food-Bereich auszudehnen. Bisher können z. B. Kindermöbel, die heute im Gegensatz zu Küchenmöbel nicht unter das Gerätesicherheitsgesetz fallen, keine GS-Zeichen erhalten. Dies wird in der EntschlieÙung bemängelt.
- **Änderung europäischen Rechts:**
Darüber hinaus soll ein echtes Qualitätszeichen als EU-weites Zeichen eingeführt werden. Das vielen Bürgern geläufige CE-Kennzeichen beinhaltet bei vielen Produkten nicht immer eine Aussage zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher. Die Bedeutung dieser Kennzeichen wird außerdem noch dadurch relativiert, dass in der Mehrzahl der Fälle der Hersteller allein, d. h. ohne Beteiligung eines unabhängigen Dritten, die Konformität seines Produktes durch die CE-Kennzeichnung bescheinigt. Dies zeigt, dass der CE-Kennzeichnung nicht immer eine

verbraucherrelevante Signalwirkung zukommt, sie ist vielmehr lediglich als „Reisepass“ für den freien Warenverkehr im europäischen Wirtschaftsraum zu verstehen.

Folge der bayerischen Initiative: Die EntschlieÙung fand im Bundesrat am 11. Juli 2003 eine breite Mehrheit. Die Bundesregierung hat bereits erkennen lassen, dass sie den durch den EntschlieÙungsantrag verfolgten Anliegen positiv gegenübersteht.

4. Verteilung des Bürgergutachtens

Gutachten breit gestreut

Das Gutachten formuliert umfassend die Wünsche und Vorstellungen der Verbraucher. Es betrachtet viele Themenbereiche erstmals gezielt unter dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes.

Das Gutachten ist für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz als Auftraggeber eine wichtige Argumentations- und Orientierungshilfe für bereits eingeleitete Ziele und für eine weitere Schwerpunktsetzung.

Es steht zu diesem Zweck im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz grundsätzlich allen Mitarbeitern zur Verfügung, insbesondere auch den nachgeordneten Behörden, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und dem Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik sowie den Regierungen und vor Ort allen Kompetenzzentren an den Landratsämtern.

Zahlreiche Vertreter aus der Politik zeigten sich interessiert. Der Bericht liegt allen maßgeblichen Ministerien und Verwaltungsbehörden vor, sowie allen Landrätinnen und Landräten, den mit der Thematik betrauten Mitgliedern des Bayerischen Landtags, insbesondere des Kabinetts, Mitgliedern des Bundestags sowie Mitgliedern der Agrarminister- und Gesundheitsministerkonferenz.

Im Herbst dieses Jahres ist zur Vorstellung auf EU-Ebene eine Veranstaltung in Brüssel geplant.

Im Internet ist das Bürgergutachten abrufbar unter www.stmgev.bayern.de.

Behörden, Verbände und Einrichtungen, an die das Gutachten weitergegeben wurde

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Landesvertretung Bayern, München
Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit, München
ALB Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger in Schwaben, Augsburg
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, München
Amt der Tiroler Landesregierung, Innsbruck
AOK Bayern – Zentrale Gesundheitsförderung, Nürnberg
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V., München
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen, München
Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Ernährungswirtschaft, München
Bayerische Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen e. V., München
Bayerischer Hausärzteverband e. V., BDA Landesverband Bayern, München
Bayerische Krebsgesellschaft e. V., Zentrum „Leben mit Krebs“, München
Bayerische Landesapothekerkammer, München
Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e. V., München
Bayerische Landesärztekammer, München
Bayerische Landestierärztekammer, München
Bayerische Landeszahnärztekammer, München
Bayerischer Jugendring, München
Bayerischer Apothekerverband e. V., München
Bayerischer Bauernverband, München
Bayerischer Beamtenbund e. V., München
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., München
Bayerischer Brauerbund e. V., München
Bayerischer Forschungsverbund Public-Health – Öffentliche Gesundheit, München
Bayerischer Gemeindetag, München
Bayerischer Heilbäderverband e. V., Bad Füssing
Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V., München
Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V., Augsburg
Bayerischer Landes-Sportverband e. V., München
Bayerischer Rundfunk, Familienfunk, München
Bayerischer Sportärzteverband e. V., München
Bayerischer Volkshochschulverband e. V., München
Bayerisches Rotes Kreuz, Präsidium, München

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München
Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, München
Behinderten- und Versehrten-Sportverband Bayern e. V., München
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Betriebskrankenkassen Landesverband Bayern, München
BIOKREIS e. V., Passau
Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH, München
Bund Naturschutz in Bayern e. V., Nürnberg
Bundesamt für Strahlenschutz, Oberschleißheim
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
Bundesverband der praktischen Tierärzte, Ingolstadt
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, Bonn
Centrum für angewandte Politikforschung, München
Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland – Landesverband Bayern, München
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Bayern e. V., München
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e. V., München
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Landesverband Bayern e. V., München
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Bayern, München
Deutscher Hausfrauenbund Landesverband Bayern e. V., Erlangen
Deutscher Verband für Physiotherapie Zentralverband der Krankengymnasten/
Physiotherapeuten Landesverband Bayern e. V., Haar
DGB-Bezirk Bayern, München
Dialog-Textil-Bekleidung, Heimstetten
Die Bundesknappschaft, München
Diözesanstelle für Mission, München
Funktioneller Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern, München
Gesamtverband Spielwaren, München
Gesundheitsforum der Süddeutschen Zeitung e. V., München
Handwerkskammer für Oberbayern, München
Hanns-Seidel-Stiftung, München

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Wiesbaden
Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden
Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft e. V., Hannover
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Innungskrankenkasse Bayern, München
Institut für Ganzheitsmedizin, Tutzing
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, München
Kempodium, Kempten
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, München
Kneipp-Bund Landesverband Bayern e. V., München
Kuratorium Schulverpflegung e. V., Ottobrunn
Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte in Bayern e. V., München
Land Salzburg
Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, München
Landesinnung Bayern für Orthopädie-Schuhtechnik, München
Landesinnungsverband des Bayerischen Konditorenhandwerks, München
Landesinnungsverband für das Bayerische Bäckerhandwerk, München
Landesinnungsverband für das Bayerische Fleischerhandwerk, Augsburg
Landesverband Bayern und Sachsen der Gewerblichen Berufsgenossenschaften, München
Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns e. V., Landshut
Landesverband des bayerischen Einzelhandels e. V., München
Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern, Freising
Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberpfalz, Landshut
Landesversicherungsanstalt Oberbayern, München
Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken, Bayreuth
Landesversicherungsanstalt Schwaben, Augsburg
Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg
Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V., München
Lehrstuhl für Bodenordnung und Landesentwicklung der TU München, München
Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung, München
Marburger Bund, Landesverband Bayern e. V., München
Markenverband, Wiesbaden
Marktlehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft, TU-München, Weihenstephan
Max-Planck-Institut, Köln
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Schleswig-Holstein

Ministerium für Gesundheit und Soziales, Magdeburg
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
Naturland e. V., Gräfelfing
Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V., München
Physiotherapieverband der Selbständigen Landesverband Bayern e. V., Nürnberg
Staatsbibliothek , Berlin
Thüringer Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit, Erfurt
Transmitter Medienbüro GmbH, München
VDK Landesverband Bayern e. V. – Der Sozialverband, München
Verband Bayerischer Schulumusiker e. V., Augsburg
Verband der Angestelltenkrankenkasse e. V., Landesvertretung Bayern, München
Verband der Bayerischen Erfrischungsgetränke-Industrie e. V., München
Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft, München
Verband der Lebensmittelkontrolleure Bayerns e. V., Kulmbach
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Landesausschuss Bayern, Haar
Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, Neuburg
Verband mittelständischer Privatbrauerein in Bayern e. V., München
VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e. V., München
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Stuttgart
Verbraucherzentrale Bayern e. V., München
Verbraucherzentrale Berlin e. V.
Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., Potsdam
Verbraucherzentrale Bremen e. V.
Verbraucherzentrale Hamburg e. V.
Verbraucherzentrale Hessen e. V., Frankfurt
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock
Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Hannover
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V., Mainz
Verbraucherzentrale Saarland e. V., Saarbrücken
Verbraucherzentrale Sachsen e. V., Leipzig
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V., Halle
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V., Kiel

Verbraucherzentrale Thüringen e. V., Erfurt

Vorarlberg Landesregierung, Bregenz

Wirtschaftsjunioren Deutschland e. V., Erlangen

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Baierbrunn bei München

WWF Deutschland – World Wildlife Fund, Frankfurt

Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands, Recklinghausen

5. Feedback

Positive Resonanz

Das Gutachten hat auf breiter Basis sehr positive Resonanz gefunden. Die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger bestätigen vielfach die bisherige Arbeit, liefern aber auch Anregungen für neue Aktivitäten.

Beispiele zum Feedback:

Bundesland Salzburg

Die Bürgerbefragung und deren Durchführung ist von Salzburg als „äußerst interessant und informativ“ bewertet worden. Der Wunsch des Bürgers als „mündiger und informierter Konsument“ ernst genommen zu werden, ist offensichtlich.

Dass Verbraucherschutzinformationen bereits in den Schulen eingeführt werden sollen, wird als besonders interessanter Aspekt gesehen. Das Gutachten gebe insgesamt wichtige Hinweise für die zukünftige Gestaltung des Verbraucherschutzes in der Politik und Verwaltung.

Salzburg sieht durch das Bürgergutachtens die eigenen „Verbraucherschutzpolitik“ bestätigt, insbesondere hinsichtlich des Wunsches der Verbraucher nach „raschen und umfassenden Informationen“ und sieht sich darin bestärkt, z. B. durch

- Aufbau eines email-Newsletters und/oder
- Internet gestützte Konsumentenbefragungen zu Verbraucherthemen

die Internetpräsenz weiter zu intensivieren.

Anregung: Bereitschaft der Bürger erfragen bezüglich der Form einer aktiven Beteiligung am Verbraucherschutz (z. B. ehrenamtlich).

Verband „Dialog Textil-Bekleidung“

„Der Verband Dialog-Textil-Bekleidung informierte die Bürger über Fachfragen. Über die Ergebnisse des Gutachtens wurden die Mitglieder des Verbandes im Rahmen eines Workshops informiert. Frau Staatssekretärin Erika Görlitz sprach darüber hinaus anlässlich der DTB-Jahrestagung 2002 zum Thema „Dialog und Transparenz – Vertrauen schaffen beim Verbraucher“.

Durch das Bürgergutachten wurde deutlich, dass das Leistungsprofil der textilen Kette zur Produktsicherung von Bekleidung letztendlich durch den Informationsweg des Handels nicht in dem gewünschten Umfang vermittelt wird.

Der Verband Dialog Textil-Bekleidung schlägt der Industrie vor, zukünftig auf dem Pflegesymbol jeweils die Homepage-Adresse anzugeben (mittlerweile verfügen ca. 40 % der Bürger über einen Internet-Anschluss). Unter dem Button Verbraucher-Info besteht die Möglichkeit, sich über Gebrauchseigenschaften, ökologische Produktsicherung, neue Material-Trends und Textilpflege zu informieren. Der Verband Dialog Textil-Bekleidung ist derzeit dabei, inhaltlich die Verbraucher-Info-Maske als Empfehlung für die Industrie zu erarbeiten. Der Handel ist juristisch gesehen der Vertragspartner des Verbrauchers und die Bekleidungsindustrie hat somit nur die Möglichkeit, über den Handel Kundenreklamationen zu bearbeiten, sofern sie ihr mitgeteilt werden. Durch die Internet-Information erwarten wir (Verband Dialog Textil-Bekleidung) eine wesentliche Verbesserung in der Kommunikation mit dem Verbraucher.“

VerbraucherService Bayern e.V.

„Die Ergebnisse des Bürgergutachtens haben die Bedeutung unabhängiger, neutraler Aufklärungs- und Beratungsangebote in Verbindung mit guter, vor allem auch persönlicher Erreichbarkeit für die Förderung von Verbrauchersouveränität unterstrichen. Mit seiner Arbeit dazu beizutragen, ist ein wesentliches Ziel des VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Für den Verband waren im Gutachten daher folgende Themenbereiche besonders wichtig: Allgemeine Verbraucherarbeit, Verbraucheraufklärung und Verbrauchernerziehung, Ernährung und Lebensmittel, Lebensmittelverarbeitung und Zusatzstoffe sowie die Ausrichtung auf besondere Verbrauchergruppen.

Ganz konkret wurden die Forderungen der Bürgergutachter z. B. zur Kennzeichnung von Lebensmitteln bereits in der seit Herbst 2002 eingesetzten Ausstellung des Verbandes „Da weiß ich, was drin ist!? – Kennzeichnung von Lebensmitteln und Kosmetik“ aufgegriffen. Durch die Beteiligung am „Pakt für sichere Lebensmittel“ kann der VerbraucherService Bayern diese Forderungen nach mehr Transparenz u. a. in der Lebensmittelbe- und -verarbeitung nun auch gezielt einbringen.

Die Forderung, Verbrauchernerziehung und Bewusstseinsbildung so früh wie möglich zu beginnen, setzt der Verband derzeit in seinem Eltern-Kind-Projekt „Wie ernähre ich mein

Kind richtig?“ um. Das Seminarangebot richtet sich an junge Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

Weitere Forderungen, wie. z. B. gesellschaftliche Anerkennung von Familien, Schutz bestimmter Gruppen (Barrierefreiheit), Minimierung von Mobilfunk-Risiken, Regionalität, Umweltverträglichkeit oder mehr qualifiziertes Personal im Sozialbereich u. v. m. werden in der täglichen Aufklärungs- und Beratungsarbeit des VerbraucherService Bayern, in seinen Vortrags- und Bildungsangeboten (z. B. hauswirtschaftliche Berufsbildung) aufgegriffen und umgesetzt und/oder durch entsprechende Anträge an die zuständigen Stellen (Politik) gerichtet.

Forderungen, die das (EU-)Recht betreffen, werden nur mit größerem Zeithorizont und unter Beteiligung aller für den Bereich Verbraucherschutz relevanten Gruppen umsetzbar sein. Ansonsten weist der VerbraucherService Bayern darauf hin, dass alle Forderungen der Bürgergutachter generell umsetzbar erscheinen, wenn das entsprechende Budget und die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Bürgergutachten sollte allen (Verbraucher-)Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden.“

6. Ausblick

Durch die dargestellten, vielfältigen Umsetzungsaktivitäten wird das Verbraucherschutzministerium der breiten Palette der Forderungen umfassend gerecht.

6.1 Künftige Arbeitsschwerpunkte

Auch bei der künftigen Arbeit steht eine pragmatische Sichtweise im Vordergrund, bestimmt durch zielgerichtete Projekte und konkrete Maßnahmen.

Beispiele für weitere Schwerpunkte:

- Ausweitung der Verbraucherinformationsangebote, z. B. durch Ausbau der VIS-Module Ernährung und Produktsicherheit und Erweiterung durch das dritte Modul „Recht“;
- Unterstützung der Verbraucherbildung und –erziehung, z. B. durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zu allen Sachthemen des Verbraucherschutzes;
- Stärkung der Wissenschaft und Forschung, z. B. durch Förderung des Studienganges Consumer Science und zielgerichtete Ressortforschung
- Ausbau des Qualitätsmanagements in der Kontrolle, mit dem Ziel hohe Sicherheitsstandards zu halten, z. B. durch Zusammenführen bestehender Kontrollkonzepte;
- grenzüberschreitender Verbraucherschutz im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung, z. B. durch Übernahme des GS-Zeichens;
- Etablierung der Bürgerbeteiligung als neuen Politikstil, z. B. durch Runde Tische und weitere Bürgergutachten.

Ein zweites Bürgergutachten „Gesundheit“ ist bereits in Vorbereitung.

6.2 Wir fragen die Bürgerinnen und Bürger zur Gesundheitspolitik

Das Bürgergutachten zum Verbraucherschutz weist dem Themenbereich Gesundheit der Prävention das Schwergewicht zu. Ein zweites Bürgergutachten für Gesundheit ist deshalb in Planung. Die konkreten Arbeitseinheiten werden derzeit diskutiert und zusammengestellt.

Wichtige Themen sind unter anderem Gesundheitserziehung, Arbeit und Gesundheit, Gesundheitspflege, soziale Probleme aber auch Strukturfragen und finanzielle Aspekte der Gesundheitsvorsorge.

Die Planung und Durchführung des Gutachtens sollen wie beim ersten Gutachten das unabhängige Projektteam unter Leitung von Dr. Hilmar Sturm und Christian Weilmeier übernehmen. Die Vorarbeiten sollen noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Der Start ist für Herbst 2003 geplant.

Neben den fachlichen Zielen will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz mit diesem zweiten Gutachten sein Leitmotiv „mehr Bürgerbeteiligung“ konsequent weiterführen und damit die Forderung nach „kontinuierlichem Dialog mit dem Verbraucher“ umsetzen.

Das Verfahren Bürgergutachten gewährleistet, dass nicht mehr nur die Politik über die Gesundheit der Bürger und deren Bedürfnisse richtet, sondern dass die Bürger auch selbst zu Wort kommen. Die zukünftige Gesundheitspolitik soll nicht nur in Kommissionen und sonstigen Gremien erörtert und geplant werden, sondern sie soll unmittelbar von den Bürgern formuliert und es sollen Vorschläge zur Lösung erarbeitet werden. Der Wunsch der Bürger geht in Form dieses Gutachtens auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein.

Im Unterschied zum Gutachten zum Verbraucherschutz wurden bereits in der Planungsphase maßgebliche Verbände und Vereinigungen angesprochen, über die Ziele informiert und um Beteiligung gebeten.

Anhang

Übersicht 1:

Die wichtigsten Ziele für die bayerische Verbraucherpolitik nach Themenbereichen

	Punkte
Aufklärung, Information, Erziehung der Verbraucher	410
Ernährung, Lebensmittel	406
Umwelt, Umweltschutz	296
Gesundheit, Gesundheitswesen	295
Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik (allgemein)	115
Sicherheit (allgemein, Produktsicherheit)	100
besonderer Schutz bestimmter Verbrauchergruppen	82
Mobilfunk, Strahlenschutz, Elektromog	61
Weitere Forderungen	(312)
Summe aller abgegebenen Punkte	2.077

aus: Bürgergutachten zum Verbraucherschutz in Bayern, Wuppertal/München 2002, Seite 93

Übersicht 2:

Die wichtigsten Ziele für die bayerische Verbraucherpolitik nach Punkten geordnet

	Punkte
Verbraucherbildung: Bewusstsein schaffen für Verbraucher- und Umweltschutz, Ernährung, Gesundheit, Eigenverantwortung etc.	179
Umwelt schützen, gesunde Umwelt, Emissionen vermindern	169
Information verbessern: konsequente, objektive, umfassende, rechtzeitige, ausgewogene und unabhängige Aufklärung	140
Verbraucher stärker schützen, größeres Gewicht des Verbraucherschutzes in der Politik, darunter: EU-weite bzw. globale Standards (Harmonisierung) (21 Punkte)	115
Sicherheit allgemein (Produktsicherheit, nur Produkte einführen, die in Langzeituntersuchungen unbedenklich erschienen, keine gesundheitsgefährdenden und umweltbelastenden Produkte)	100
Gesunde, sichere Lebensmittel, gesunde Ernährung	98
Besonderer Schutz bestimmter Gruppen (Kinder, Jugendliche, Behinderte, Ältere, Ausländer), einschließlich Barrierefreiheit	82
Gesunde Landwirtschaft, ohne schädliche chemische Hilfsmittel, ökologische Landwirtschaft fördern, biologische Vielfalt produzieren, darunter: Ausweitung, Förderung des ökologischen Landbaus (31 Punkte)	71
Prävention (Vermeidung von Krankheiten, Gesundheitsvorsorge stärken) – darunter: Drogenprävention (10 Punkte)	64
Artgerechte Tierhaltung, Verbot der Massentierhaltung	63
Mobilfunk: Verminderung von Gesundheitsrisiken, Verringerung der Strahlenbelastung, neutrale wissenschaftliche Untersuchungen veröffentlichen	61
Produktinformationen: informativ, deutschsprachig, genau, vollständig, wahr (Kennzeichnung von Inhaltsstoffen in allen Produkten)	60
Gesundheit allgemein	48
Energie: bewusster Umgang, Förderung und Erforschung alternativer, umweltfreundlicher und zukunftsweisender Energiequellen	45
Kenntlichmachung der Lebensmittel (Bestrahlung, gentechnische Veränderung, nahrungsfremde Zusätze, exakt, detailliert, verständlich, lesbar)	40
Schadstofffreie Lebensmittel, keine schädlichen Zusatzstoffe, gesunde und natürliche Inhaltsstoffe	40
Kontinuierlicher Dialog mit dem Verbraucher und Bürgerbeteiligung (u. a. durch mehr Planungszellen)	32
Unabhängigkeit der Verbraucherpolitik, v. a. von Lobbies	31
Lebensmittelüberwachung (Qualität, Kennzeichnung, Hygiene): häufig, amtlich, ordentlich	30
Schadstofffreie Produkte (alle Konsumgüter, auch Holz)	30
Stärkung und Zulassung alternativer Heilmethoden (Naturheilkunde)	30
Kosteneinsparung bzw. -eindämmung im Gesundheitswesen	29
Qualitätsprodukte, Qualität sichern (allgemein)	29
Arzneimittelsicherheit verbessern (keine Schädigung, strenge Prüfung auf Nebenwirkungen)	25
Gerechte Versorgung im Gesundheitswesen, für alle erschwinglich	25
Gesundheitspolitik, Gesundheitswesen verbessern	24
Regionale Vermarktung fördern	24
Strengere Kontrollen und Richtlinien	23
Umweltschonende Produktion	23
Abbau von Überbürokratisierung	17
Verminderung der Strahlenbelastung und des Elektrosmogs (siehe auch Mobilfunk!)	17
Werbung: wahrheitsgetreu, Haftung für Werbeaussagen, sachlicher, nur mit messbaren Größen	17
Bewusstsein für den Umgang mit der Umwelt bei den Verbrauchern verbessern	16
Lebensmittelsicherheit und -qualität allgemein	16
Wirtschaft und Industrie zur Präventionsunterstützung verpflichten, harmonisches Zusammenwirken von Produktion, Handel, Kundendienst und Zubereitung	15
Müllvermeidung statt Mülltrennung	14
Sicherung der Grundbedürfnisse Lebensraum, medizinische Versorgung, Erziehung, Bildung	14
Technische Geräte: ungefährlich, vor Freigabe auf gesundheitliche Nebenwirkungen prüfen	14
Qualität der ärztlichen Notversorgung verbessern	13
Regionale Lebensmittel zur Steigerung der Lebensmittelqualität	13
Wirkungslose Medikamente vom Markt nehmen, Beschränkung auf ein Minimum (Positivliste)	13
Sicherung der Grundelemente Luft, Wasser, Nahrungsmittel	12
Verhinderung von Verharmlosungen und Verheimlichungen	12
Verkehrsbelastung vermindern (Lärm, Abgase, Menge), v. a. Straßenverkehr, u. a. durch Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	12
Mehr Forschung in Human- und Veterinärmedizin	10
Umfangreichere Beratung und mehr Kontrolle	10
Reduzierung der chronischen Erkrankungen	9
Umstrukturierung der Verbraucherzentralen	9
Verbraucher vor Nachteilen (von Produkten) schützen	9
Bekanntmachung von Subventionen	8
Information über Informationsquellen und Organisation des Verbraucherschutzes	8
Preiswerte Lebensmittel mit hohem Qualitätsstandard	8
Qualitativ hochwertige Lebensmittel	7
Vertrauen stärken	7
Gastronomie: Konzession statt 3½-stündiger Gaudiunterrichtung	6
Gewalt in den Medien verbieten (Computer, Kino)	6
Lebensmittel-Transparenz verbessern	6
Schutz vor gentechnisch manipulierten Lebensmitteln	6
Dienstleistungen der Versicherungen übersichtlicher und verständlicher gestalten	5
Konsum	5
Haftung von Unternehmen für Gesundheitsschäden der Verbraucher	4
Patientenkarte auf freiwilliger Basis einführen	4
Regulierung von Komfortbedürfnissen (Handy, Werbung, Individualverkehr)	2
Staat und Industrie sollen ihren Beitrag leisten	2
Summe aller abgegebenen Punkte	2.077

aus: Bürgergutachten zum Verbraucherschutz in Bayern, Wuppertal/München 2002, Anhang II, Seite 142



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz
Schellingstr. 155
80797 München
presse@stmgev.bayern.de
www.gesundheitsministerium.bayern.de

Stand: Juli 2003